

N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung des Stadtrates

vom 23. Oktober 2014

Beratungsgegenstand:

ö1 – ö13

Anwesend:

Oberbürgermeister	Dr. Ecker
Bürgermeister	Schober
Bürgermeister	Dr. Birk
Stadtrat	Böhm
Stadtrat	Büchele
Stadtrat	Hummeler
Stadtrat	Kreitmeir
Stadtrat	Eschbaumer
Stadtrat	Freiberg
Stadtrat	Strauß
Stadtrat	Kaiser U.
Stadtrat	Kiss
Stadträtin	Dr. Lorenz-Meyer
Stadtrat	Kaiser M.
Stadträtin	Rundel
Stadträtin	Dorf Müller
Stadtrat	Gebhard
Stadträtin	Sommerweiß
Stadtrat	Brombeiß
Stadtrat	Hostenkamp
Stadtrat	Müller
Stadträtin	Ederer
Stadtrat	Schnell
Stadtrat	Fichtl
Stadtrat	Borel
Stadtrat	Schönberger
Stadtrat	Dr. Zipse
Stadtrat	Jöckel

Entschuldigt:

Stadtrat	Hotz
Stadtrat	Krühn
Stadtrat	Rupflin

Berater:

Nuber, Zimmer, Lau, Frey, Bohnert, Stiefenhofer, Speth,
Zöhler, Gfall, Mayer (GWG), Firsching

Externe Berater:	Norbert Fichtl	Wasserwirtschaftsamt Kempten
	Stella Rickert	Wasserwirtschaftsamt Kempten
	Ralph Kaemmerle	Hitzler Ingenieure
	Florian Liese	Bayer. Innenministerium
	Dr. Volker Hentschel	DB Netz AG
	Michael Katz	DB Netz AG
	Verena Hennigs	DB Immobilien
	Martin Unterrainer	Verband bayer.
		Wohnungsunternehmen e.V. (VdW)

Protokollführer: Peter Sternbeck

Sitzungsbeginn: 17.30 Uhr

Sitzungsende: 21.20 Uhr

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Öffentliche Sitzung:

1. Tagesordnung
2. Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Stadtrat Hermann Dorfmueller
3. Hochwasserschutz Rickenbacher Bach
Hochwasserrückhaltebecken Sandbichel sowie Ausbau Rickenbacher Bach südlich
Fa. Dornier
4. Organisationsentwicklung „Garten- und Tiefbaubetriebe“
 - a) Umsetzungsprozess - Sachstand
 - b) Betriebssatzung - Beschluss
 - c) Verschiedenes
5. Projekt Inselhalle: Beratung und Beschlussfassung zur Ausgestaltung des Parkhauses
6. Städtebauliche und eisenbahnfachplanerische Eckpunkte zur Entwicklung der frei werdenden Bahnflächen Lindau Insel und Lindau-Reutin - Zwei-Bahnhof-Lösung
- gemeinsame Absichtserklärung DB Netz AG und Stadt Lindau (B)
7. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Lindau (Bodensee) vom 06.05.2014
8. Beteiligungsbericht 2013
9. Mittelverstärkung der Haushaltsstelle 88000.94000 im Regiebetrieb Gebäude- und Energiemanagement
10. Sechste Änderung der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages
11. Freihandelsabkommen
hier: Antrag der Fraktion der Bunten Liste vom 12.09.2014
12. Straßenbenennung
hier: Erschließungsstraße ehemaliges Bahlsengelände
13. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) - Besetzung der Lenkungsgruppe

gez.
Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister

gez.
Peter Sternbeck
Protokollführer

N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung des Stadtrates

vom 23. Oktober 2014

ö1. Beratungsgegenstand: Tagesordnung

AZ: 024/290

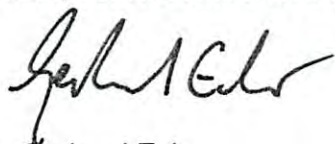
Der O b e r b ü r g e r m e i s t e r eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die anwesenden Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

- II. An die Fraktionen
- III. Zum Akt

Lindau, 10. November 2014



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt



Peter Sternbeck
Protokollführer

N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung des Stadtrates

vom 23. Oktober 2014

**ö2. Beratungsgegenstand: Gedenken an den verstorbenen ehemaligen
Stadtrat Hermann Dorf Müller**

Der O b e r b ü r g e r m e i s t e r trägt folgendes vor:

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir haben heute eine traurige Pflicht zu erfüllen. H e r m a n n D o r f m ü l l e r, der von 1972 - 1990 und von 1996 - 2008, insgesamt 30 Jahre lang Mitglied des Stadtrates war, ist am 14. Oktober im Alter von 75 Jahren überraschend verstorben.

H e r m a n n D o r f m ü l l e r hat sich als überzeugter Sozialdemokrat in seinen politischen Ehrenämtern in Stadtrat und Kreistag mit großer Energie für seine Ideale eingesetzt. Schwerpunkte legte er u.a. auf die Themen Abrüstung und Frieden, Umweltschutz und Völkerverständigung.

Der Jugend war er immer besonders zugewandt. Die Gründung des städtischen Jugendzentrums ist maßgeblich auf seinen Einsatz zurückzuführen.

Großen Stellenwert hatte für ihn der europäische Gedanke. Unermüdlich setzte er sich für die deutsch-französische Freundschaft ein. In den 1980er-Jahren leitete er über Jahre das Jugendlager in Hossegor und gründete die Schulpartnerschaft zwischen der Hauptschule Lindau-Reutin und dem Collège Beau Soleil in Chelles.

H e r m a n n D o r f m ü l l e r war Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande. Zu seinen vielen Auszeichnungen zählten u.a. die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze, die Ehrenbürgerschaft unserer Partnerstadt Chelles, der Sozialistenhut sowie die Georg von Vollmar-Medaille, die höchste Ehreenauszeichnung der Bayerischen SPD.

Wir sind bestürzt darüber, dass er so überraschend von uns gegangen ist, waren wir doch erst vor gut 3 Wochen noch gemeinsam in Chelles, um das 50-jährige Jubiläum der Partnerschaft zu feiern, ein festlicher Höhepunkt in der langen gemeinsamen Geschichte.

H e r m a n n D o r f m ü l l e r hat über Jahrzehnte seine Kraft und seine Freizeit unter Zurückstellung privater Interessen in den Dienst der Allgemeinheit gestellt. Er hat mit seiner Gesamtpersönlichkeit das politische Leben in unserer Stadt entscheidend geprägt und sich um Lindau in hohem Maße verdient gemacht.

Ganz persönlich habe ich als O b e r b ü r g e r m e i s t e r und auch schon vorher seinen Rat und sein spezifisches Wissen um seine Heimatstadt sehr geschätzt, seine persönlichen Stadtführungen waren einzigartig.

Unser Mitgefühl gehört in diesen Tagen seiner Familie, ein herzliches Beileid Dir, liebe Katrin.

Wir werden H e r m a n n D o r f m ü l l e r stets in dankbarer Erinnerung behalten.“

Die Anwesenden erheben sich zum Gedenken von ihren Plätzen.

II. An die Fraktionen

III. An das Amt 10

IV. Zum Akt

Lindau, 10. November 2014



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt



Peter Sternbeck
Protokollführer

über die 11. Sitzung des Stadtrates

vom 23. Oktober 2014

AZ: 645

Berichtersteller: Kai Kattau Leiter Garten- und Tiefbauamt, SEL
Norbert Fichtl Wasserwirtschaftsamt Kempten
Stella Rickert Wasserwirtschaftsamt Kempten

./). Begleitend zum Sachvortrag wird eine Präsentation gezeigt, die in der Anlage zu dieser Niederschrift enthalten ist.

Herr K a t t a u teilt mit, der Bau- und Umweltausschuss sei in der Sitzung am 23.09.2014 über den Sachstand zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens „Sandbichel“ und zum Ausbau des Rickenbacher Bachs südlich der Fa. Dornier in Kenntnis gesetzt worden und habe die Verwaltung beauftragt, dieses dringend notwendige Hochwasserschutzprojekt dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Bei Starkregenereignissen habe der Rickenbacher Bach in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach die Firma Dornier und die unterliegenden Anwesen überflutet. Im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes Kempten wurde 2011 eine Machbarkeitsstudie vom Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner erstellt.

Das Ingenieurbüro hat zwei Varianten zum Schutz vor Hochwasser ausgearbeitet. Bei der Bewertung der Varianten stellte sich heraus, dass diese mit hohem finanziellen Aufwand verbunden sind, bzw. aufgrund naturschutzrechtlicher Belange nicht durchführbar sind.

Im Jahr 2013 habe das Wasserwirtschaftsamt vorgeschlagen, am Standort „Sandbichel“ ein Regenrückhaltebecken zu planen. In einer Machbarkeitsstudie sei der Standort vom Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner überprüft worden.

Das mögliche Regenrückhaltebecken „Sandbichel“ liege auf der Gemarkung von Weißensberg und hätte ein Rückhaltevolumen von 33.000 m³. Dadurch könne bei einem 100-jährigen Hochwasser das Wasser soweit zurückgehalten werden, dass der bestehende Kanal im Bereich der Firma Dornier das Wasser aufnehmen könne. Die Vorplanung sei bereits Herrn Bür-

germeister Kern und den betroffenen Grundstückseigentümern vorgestellt worden. Im weiteren Verlauf, südlich der Firma Dornier, sei der Bachquerschnitt aber auch für diesen reduzierten Abfluss nicht ausreichend. Daher müsse der Rickenbacher Bach in eine zweite Hochwasserschutzmaßnahme für diesen Abfluss ausgebaut werden.

Die Federführung liege beim Teilprojekt 1, dem Bau des Regenrückhaltebeckens bei der Stadt Lindau, da der Bach in diesem Bereich als Gewässer III. Ordnung und nicht mehr als Wildbach eingeteilt sei. Dieser Standort sei in der ersten Untersuchung nicht in Betracht gezogen worden, da er auf Weißensberger Gemarkung liege und vorrangig die Maßnahmen in Lindau untersucht werden sollten. Beim Ausbau des Gewässers südlich der Firma Dornier (Teilprojekt 2) handele es sich um einen Wildbach (Gewässer II. Ordnung) und damit um eine Maßnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kempten.

Finanziell habe die unterschiedliche Federführung keine Auswirkungen für die Stadt Lindau. Bei beiden Maßnahmen liege der Eigenanteil der Stadt bei 35 % der Bausumme. Die Planungsleistungen würden ebenfalls gefördert.

Herr F i c h t l vom Wasserwirtschaftsamt Kempten erläutert das Teilprojekt 2, den Gewässerausbau südlich der Firma Dornier.

Kostenschätzung für den Hochwasserschutz Rickenbacher Bach:

	Anteil Stadt	Anteil Freistaat	Gesamt
<u>Projektkosten:</u>			
Rückhaltebecken Sandbichel	206.500,00 €	383.500,00 €	590.000,00 €
Gewässerausbau südlich Firma Dornier	175.000,00 €	325.000,00 €	500.000,00 €
Summe	381.500,00 €	708.500,00 €	

Die Projektkosten setzten sich aus den Planungskosten und den Baukosten zusammen.

Zur Nutzung der notwendigen Grundstücke sind grundsätzlich zwei Varianten möglich:

Variante 1:

Lediglich der Bereich des Dammbauwerks wird käuflich erworben, für die restlichen Flächen werden Gestattungsverträge mit den Eigentümern abgeschlossen. Diese erhalten dann einen Nutzungsausfall, welcher über einen Gutachter festgestellt wird, wenn es zu einer Überflutung im Rückhalteraum kommt.

Variante 2:

Die gesamte Überflutungsfläche wird käuflich erworben, bzw. gegen städtische Grundstücke getauscht. Die Flächen werden kostenfrei an die Besitzer verpachtet, wofür diese die Pflege der Flächen übernehmen. Im Rückstaufall gibt es keine Entschädigungen.

Projekttablauf:

Entwurfs- und Genehmigungsplanung	2015
Planfeststellungsverfahren	2016
Bau HW Rückhaltebecken	2016/ 2017
Ausbau Wildbach	2017

Beschluss

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Planungen zur Errichtung des Regenrückhaltebeckens „Sandbichel“ und zum Ausbau des Rickenbacher Bachs südl. der Fa. Dornier und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Planungs- und Genehmigungsschritte zu veranlassen.

- II. An die Fraktionen
- III. An das Amt 62 zum Vollzug
- IV. An die Ämter 30 und 60 z.K.
- V. Zum Akt

Lindau, 10. November 2014



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt



Peter Sternbeck
Protokollführer



Stadt Lindau
(Bodensee)



Wasserwirtschaftsamt
Kempten



Wildbach Rickenbacher Bach

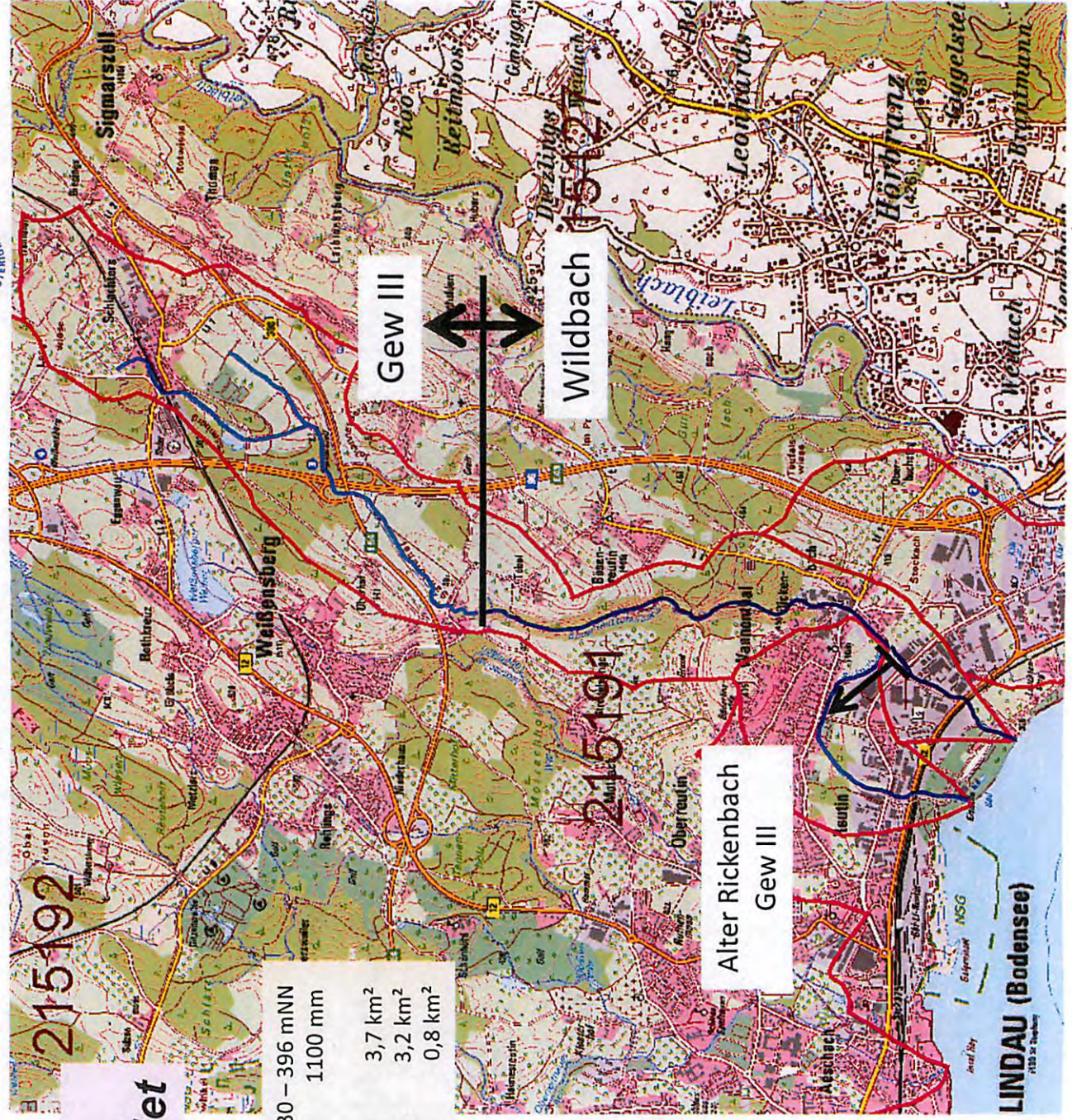
Hochwasserschutz entlang dem Rickenbacher Bach
Im Stadtgebiet Lindau



HWS Rickenbacher Bach



Wasserwirtschaftsamt
Kempten



W

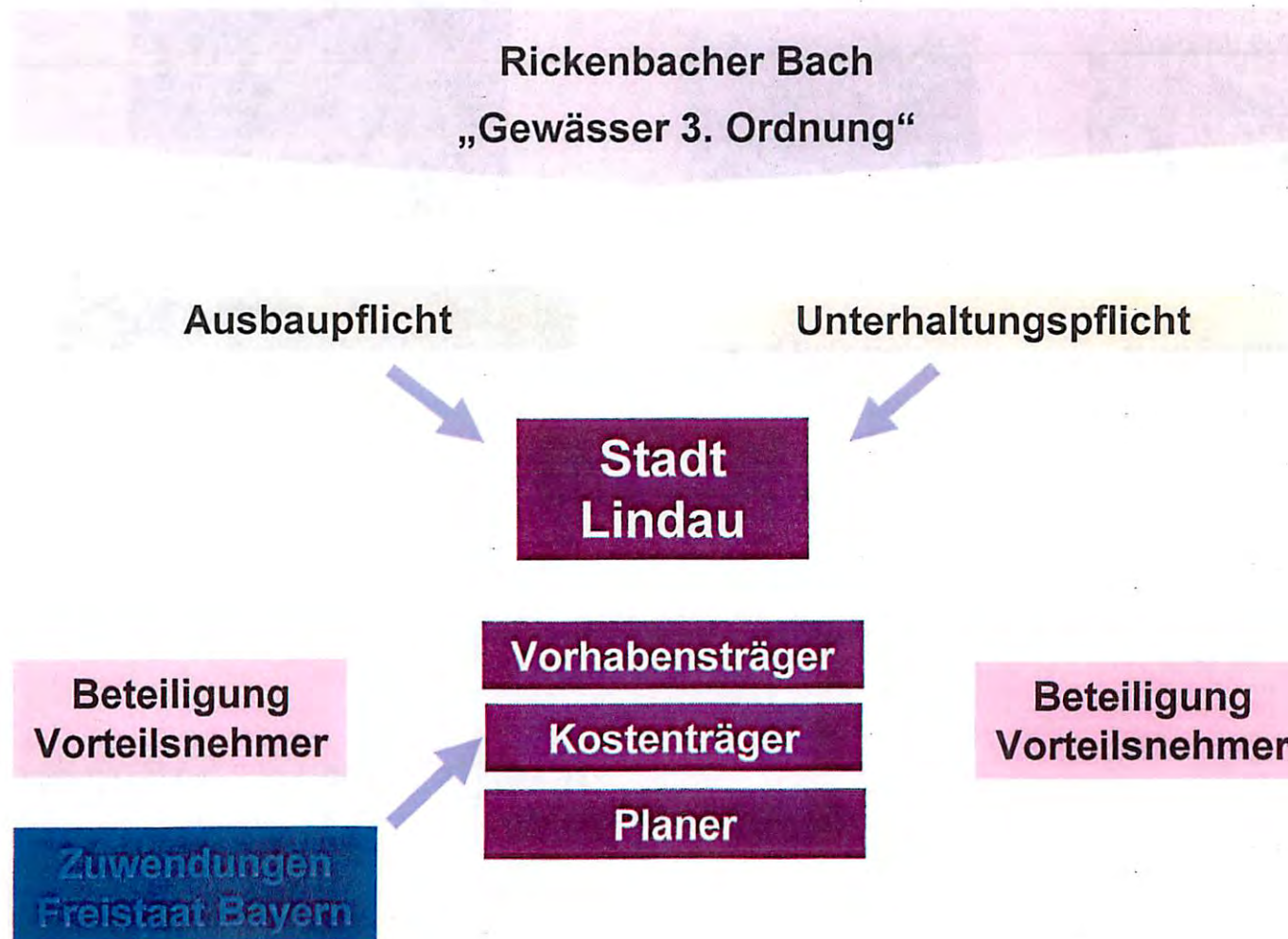
HWS Rickenbacher Bach



Wasserwirtschaftsamt
Kempten



Vorhabensträger / Zuständigkeit



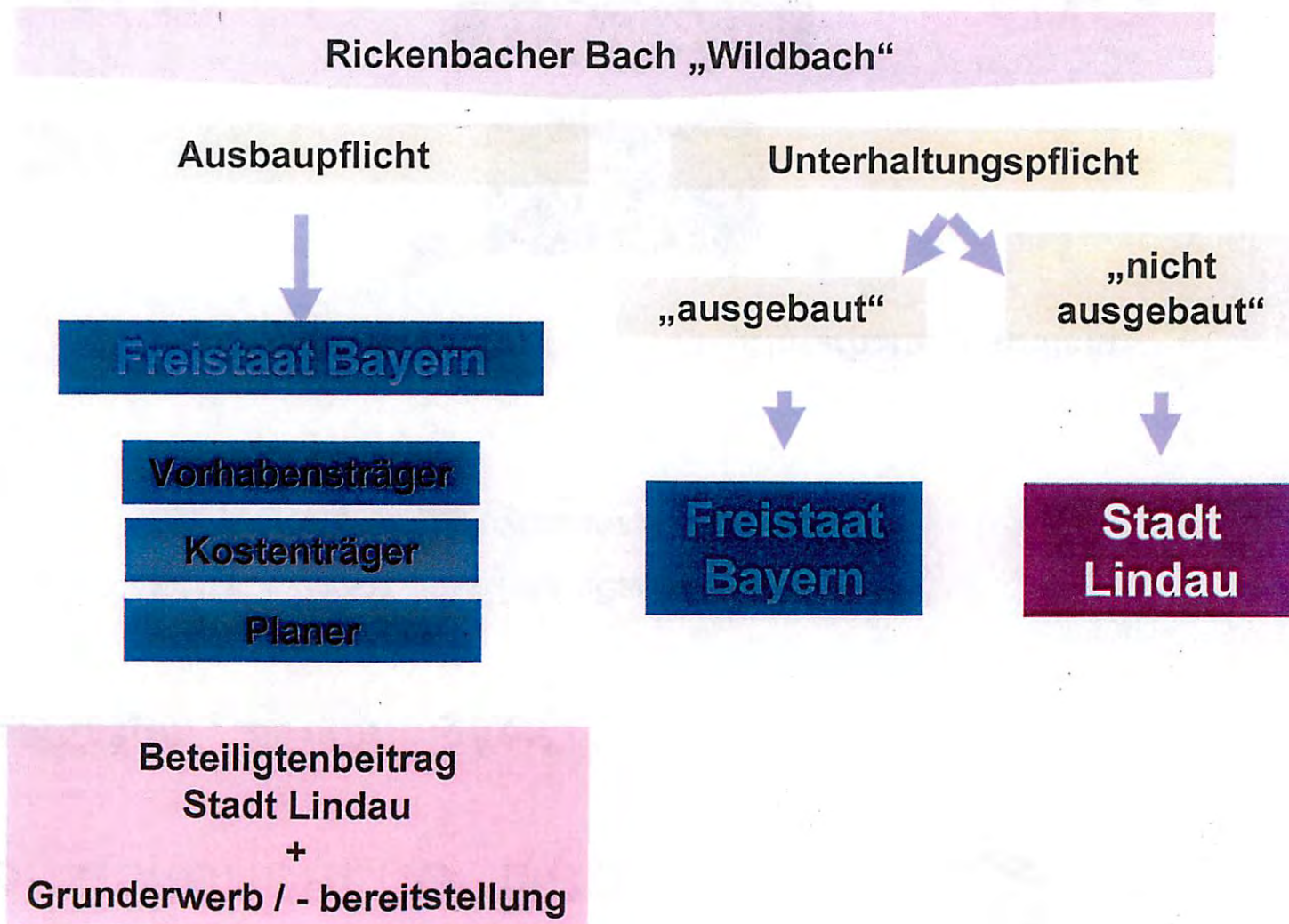
HWS Rickenbacher Bach



Wasserwirtschaftsamt
Kempten



Vorhabensträger / Zuständigkeit



HWS Rickenbacher Bach



Wasserwirtschaftsamt
Kempten



HWS Rickenbacher Bach



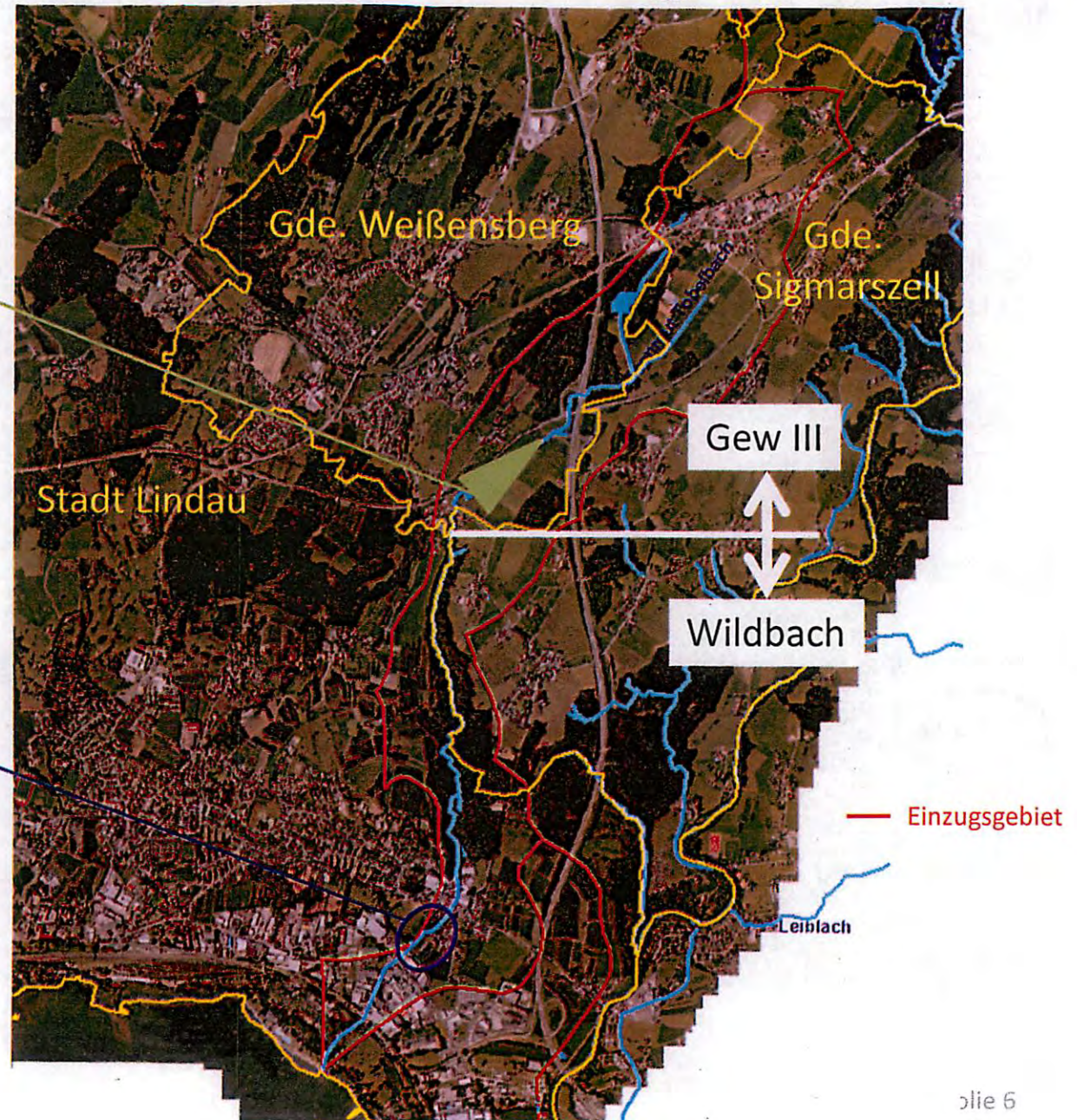
Wasserwirtschaftsamt
Kempten



Vorschlag Planung

HRB Sandbichel
maxQ Verdolung
bei Dornier = $6\text{m}^3/\text{s}$
VT: Stadt Lindau

Gewässerausbau
unterhalb Dornier
(maxQ Verdolung
= $6\text{m}^3/\text{s}$)
VT: Freistaat Bayern



W

HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN (HRB) „SANDBICHEL“

Standort:

- Gemarkung Weissensberg

Rückhaltevolumen:

- 33.000m³

Abflussreduktion im Falle eines
100 jährigen Ereignisses:

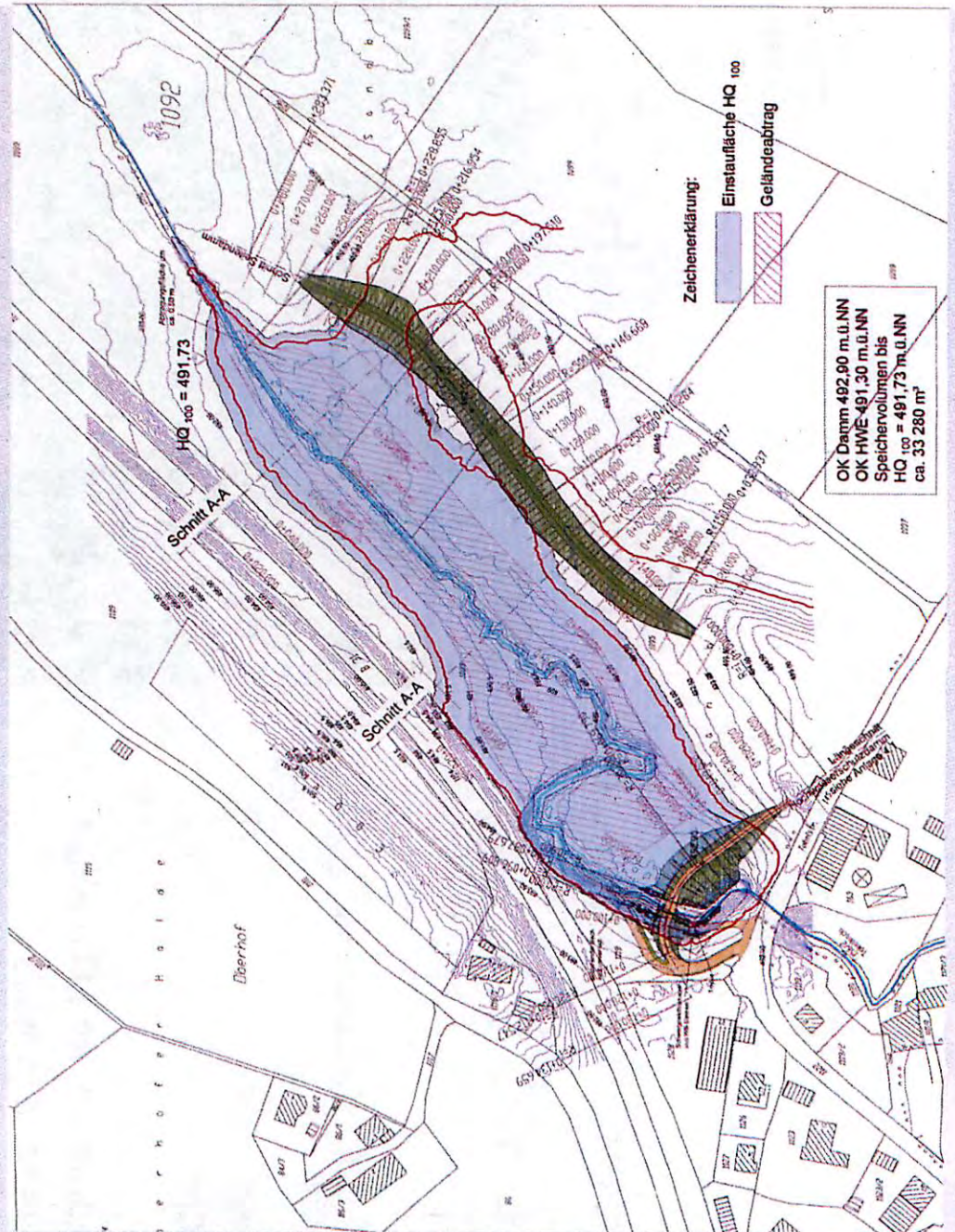
- von 8 m³/s auf 6,0 m³/s

Flächeninanspruchnahme:

- ca. 3 ha



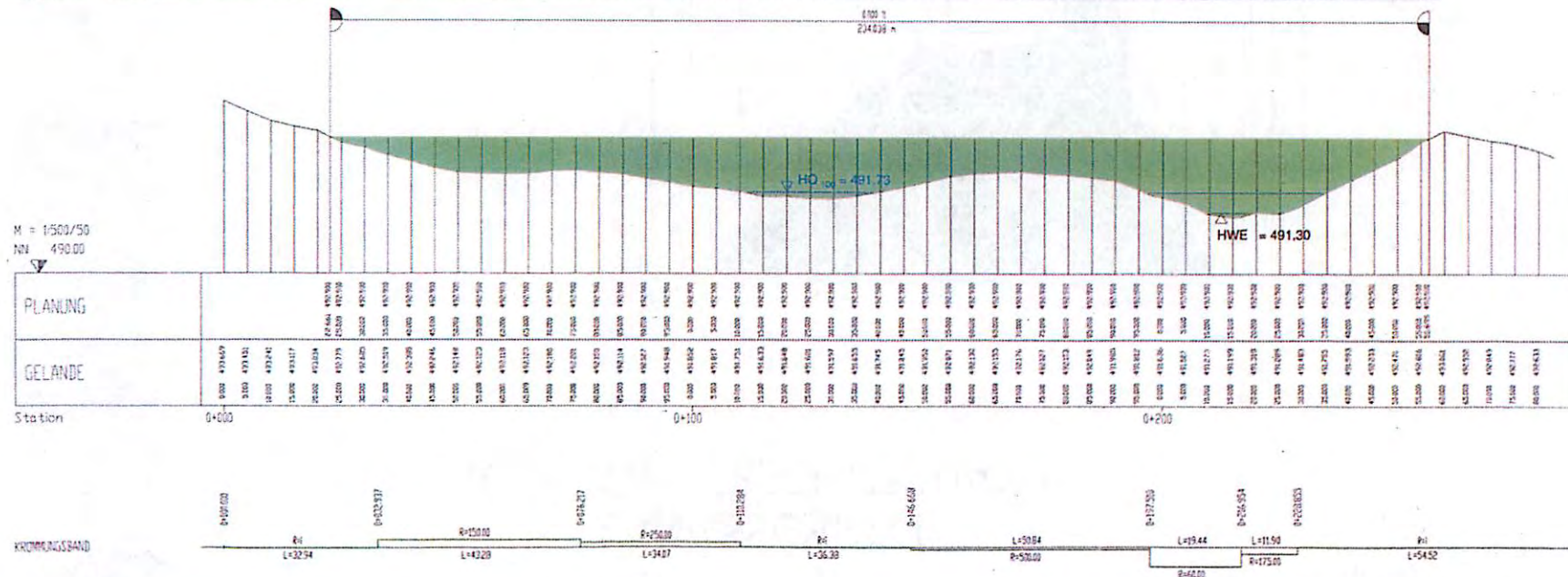
LAGEPLAN

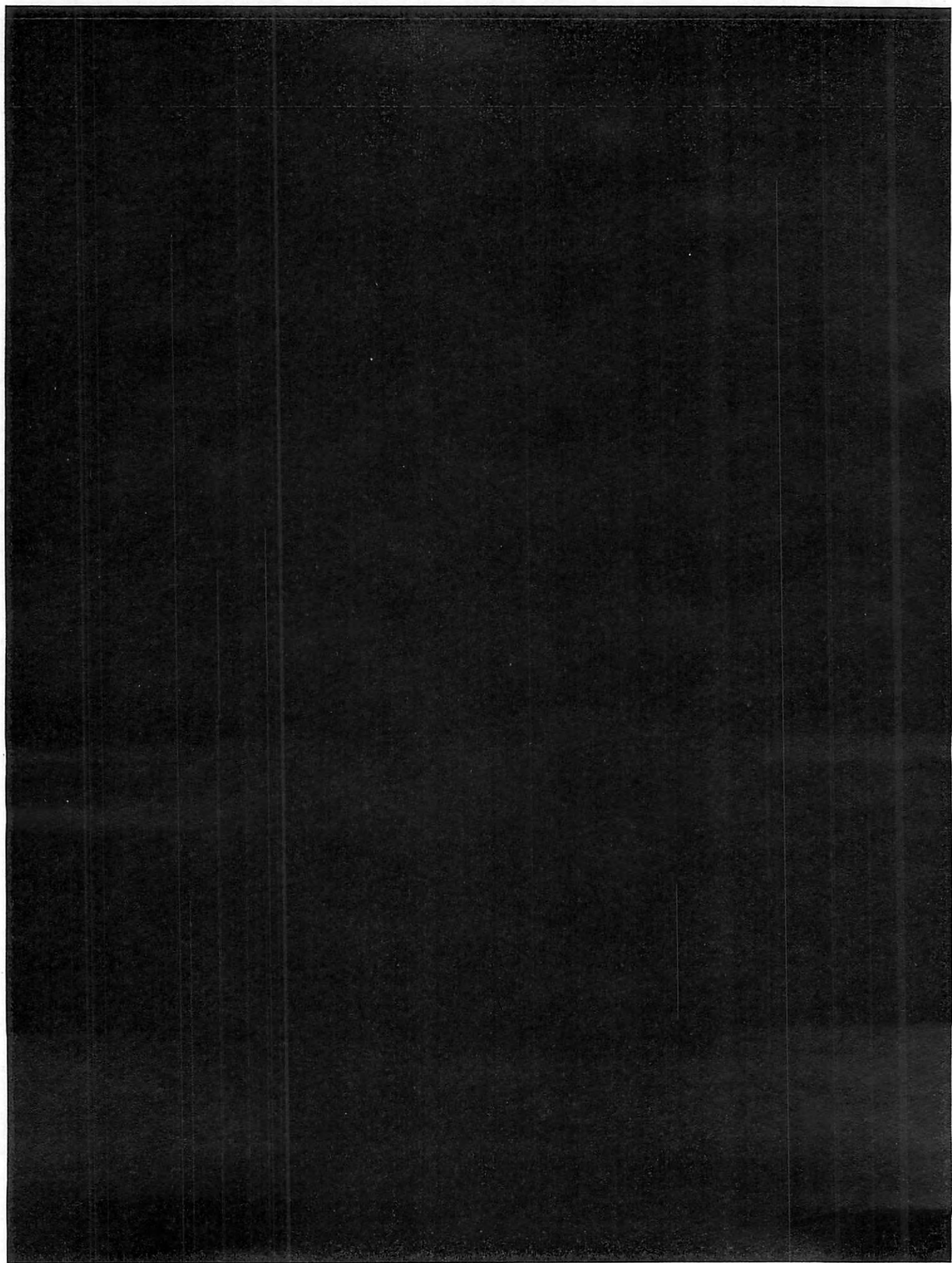


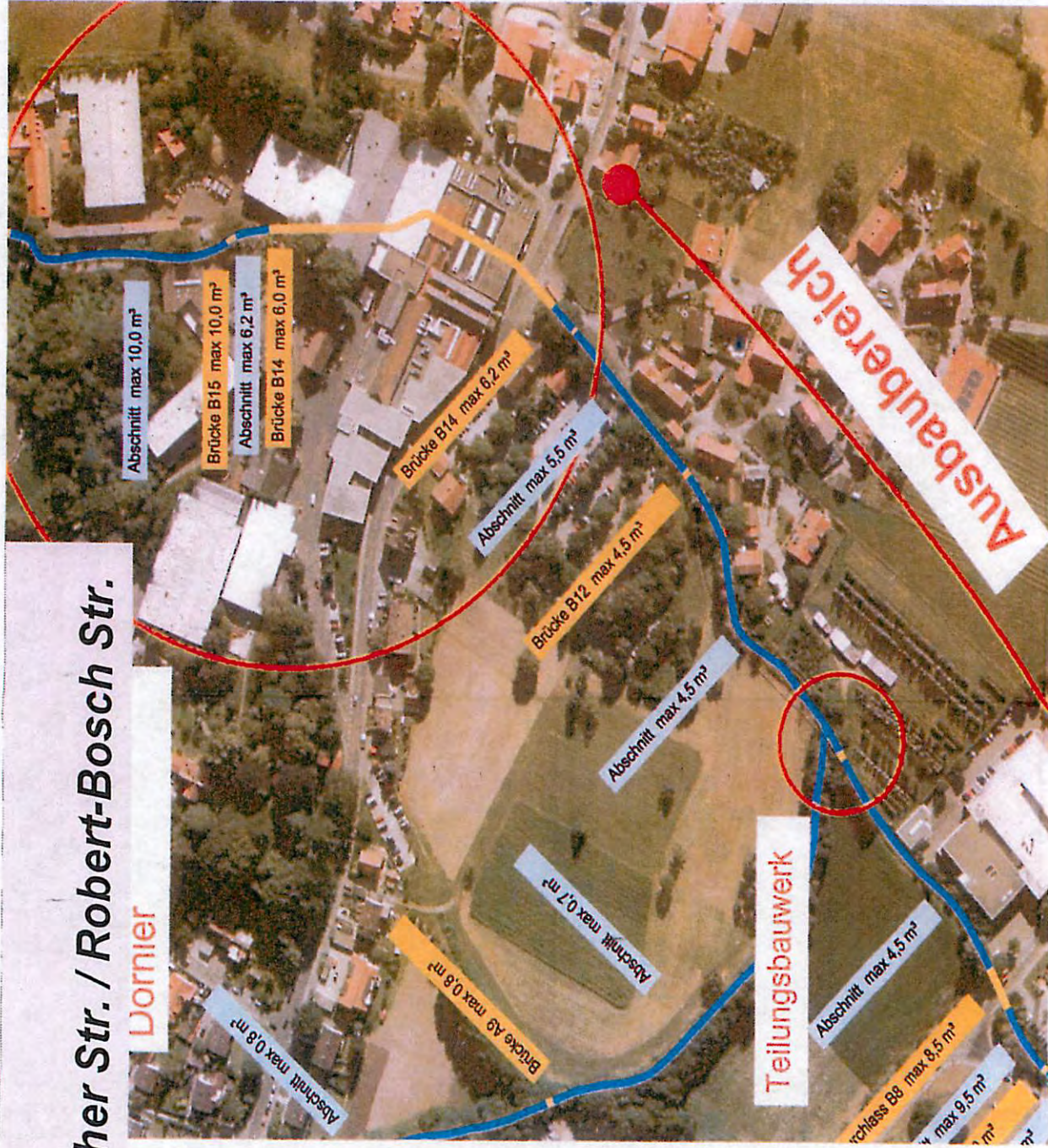




LÄNGSSCHNITT SEITENDAMM







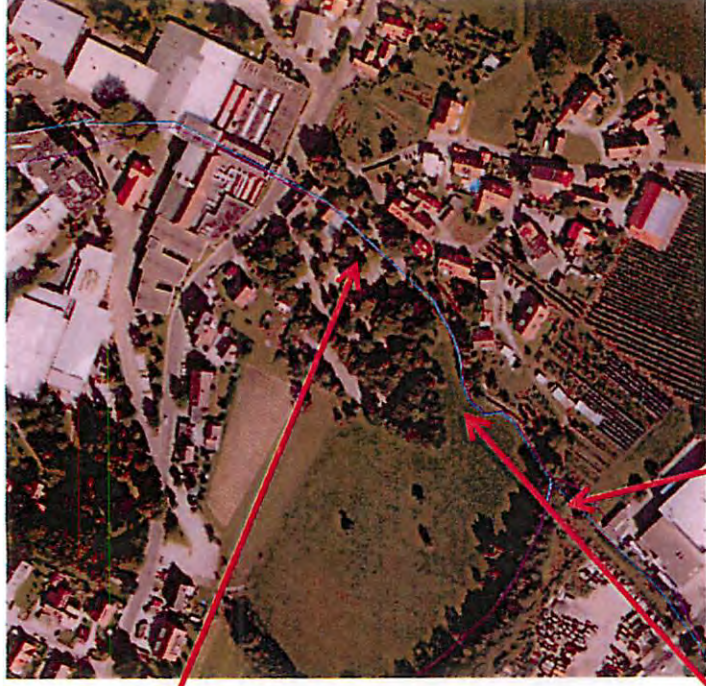
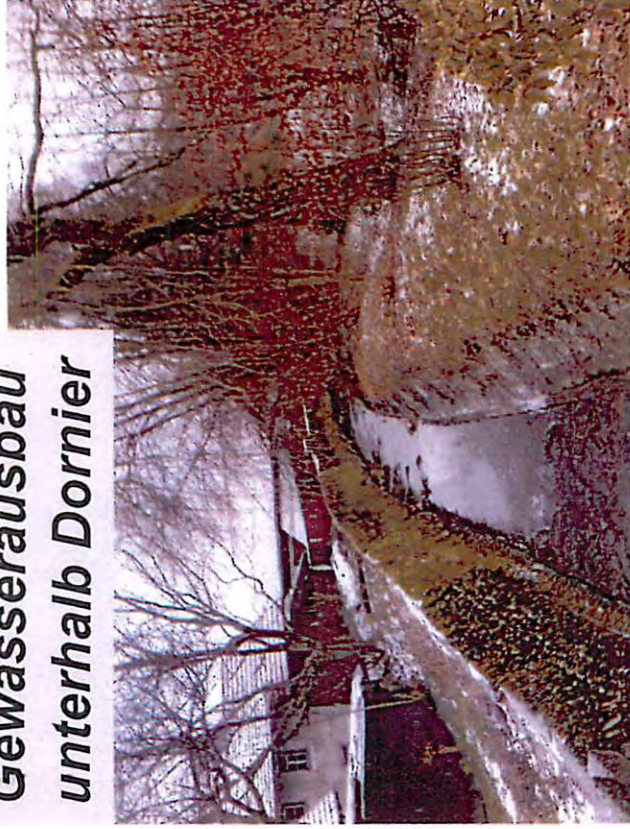
HWS Rickenbacher Bach



Wasserwirtschaftsamt
Kempten



**Gewässerausbau
unterhalb Dornier**



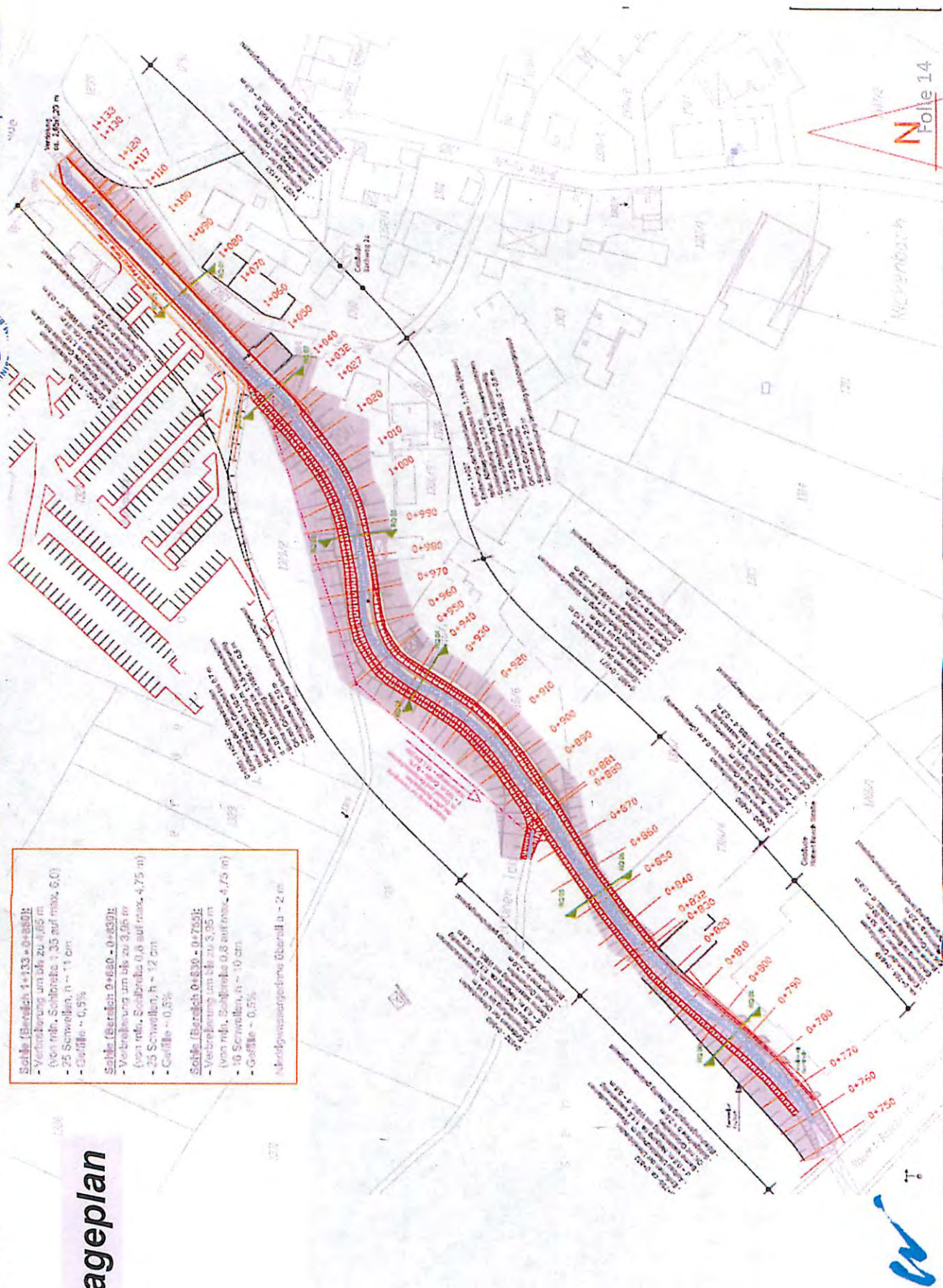
Wasserwirtschaftsamt
Kempten

Schleif (Bereich 1): $133 \pm 0,850$ mm
- Vertiefung um $45 \pm 0,85$ mm
- (von nrd. Seithalle $1,35$ auf $\text{max. } 6,0$)
- 25 Schwellen, $n = 11$ cm
- Gefälle = $0,5\%$

Schleif (Bereich 2): $94 \pm 0,850$ mm
- Vertiefung um $45 \pm 0,85$ mm
- (von nrd. Seithalle $0,8$ auf $\text{max. } 4,75$ m)
- 25 Schwellen, $n = 12$ cm
- Gefälle = $0,5\%$

Schleif (Bereich 3): $94 \pm 0,750$ mm
- Vertiefung um $45 \pm 0,85$ mm
- (von nrd. Seithalle $0,8$ auf $\text{max. } 4,75$ m)
- 18 Schwellen, $n = 10$ cm
- Gefälle = $0,5\%$

Nicht versetzte Freiwasserfall a = 2 m



HWS Rickenbacher Bach



Wasserwirtschaftsamt
Kempten



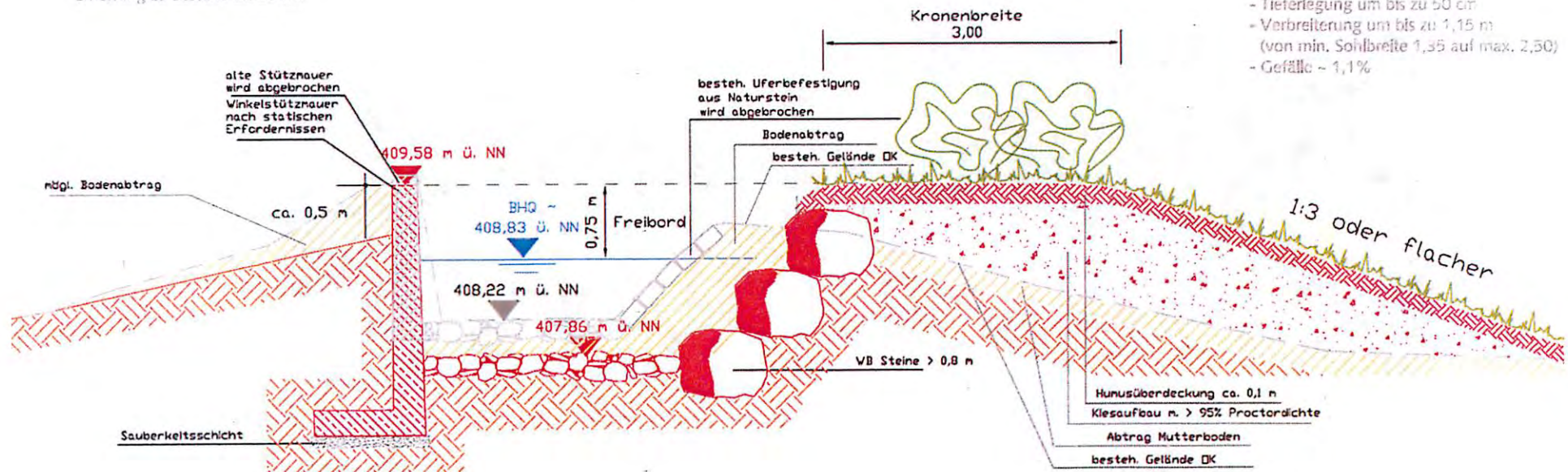
Regelquerschnitt

RQ 02 (in Fließrichtung)
Station 1+000

0+970 - 1+133
Mauer, l ca. 163 m
Erhöhung zu Bestand bis 30 cm

0+890 - 1+050
Deich l ca. 160 m, b ca. 3 m
Erhöhung zu Bestand bis 80 cm
Neigung wasserseitig 1:1
Neigung landseitig von 1:3 oder flacher
Böschung mit Wasserbausteinen

Sohle:
- Tieferlegung um bis zu 50 cm
- Verbreiterung um bis zu 1,15 m
(von min. Sohlbreite 1,35 auf max. 2,50)
- Gefälle ~ 1,1‰



W

HWS Rickenbacher Bach



Wasserwirtschaftsamt
Kempten



Bestand
Robert-Bosch Straße /
Bregenzer Straße



W

HWS Rickenbacher Bach



Wasserwirtschaftsamt
Kempten



Kosten

Vorläufige Kostenschätzung

Gewässerausbau (ohne Grunderwerb)	500.000 € brutto
HRB Sandbichel (ohne Grunderwerb)	590.000 € brutto

Kostenaufteilung

Freistaat Bayern	65 % 708.500 € brutto
Stadt Lindau zzgl. Grunderwerb	35 % 381.500 € brutto

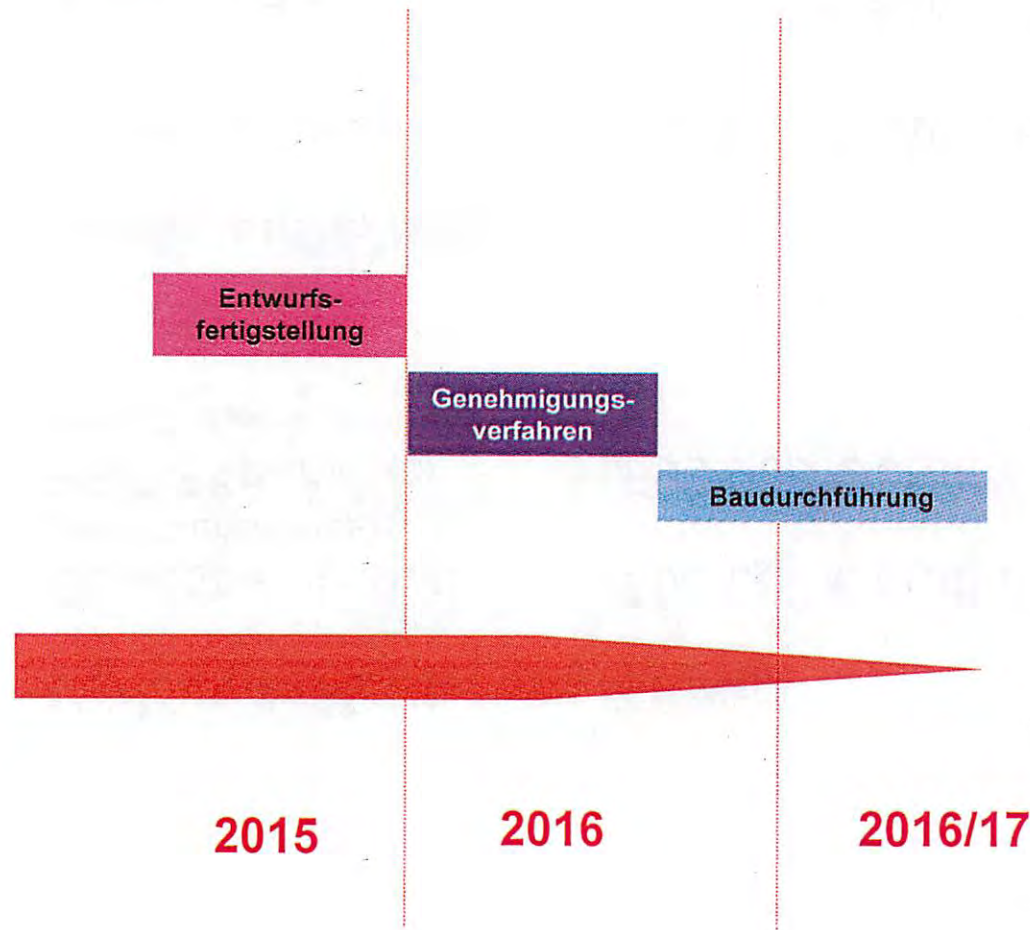
HWS Rickenbacher Bach



Wasserwirtschaftsamt
Kempten



Möglicher zeitlicher Ablauf



W

HWS Rickenbacher Bach



Wasserwirtschaftsamt
Kempten



Danke für die Aufmerksamkeit

Noch Fragen?

N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung des Stadtrates

vom 23. Oktober 2014

ö4. Beratungsgegenstand: Organisationsentwicklung „Garten- und Tiefbaubetriebe“

- a) Umsetzungsprozess - Sachstand
- b) Betriebssatzung - Beschluss
- c) Verschiedenes

AZ: 040, 630

Berichterstatter: Kai Kattau, Leiter Garten- und Tiefbauamt, SEL

./ Der B e r i c h t e r s t a t t e r erläutert anhand einer Präsentation, die in der Anlage enthalten ist, folgenden Sachverhalt:

In der Sitzung am 24.07.2014 wurde der Stadtrat ausführlich über den Stand der Umsetzung zum Organisationsentwicklungsprojekt informiert. Im Rahmen des Berichtes wurden die aktuelle Projektorganisation, die notwendigen Umsetzungsschritte, der Projektzeitenplan und insbesondere der Sachstand zu den Themengebieten „Eröffnungsbilanz“ und „Betriebssatzung“ dargestellt. In der Sitzung war Herr Dr. Weber vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPv) als Berater anwesend, er präsentierte den Entwurf der Betriebssatzung und stand für Fragen zur Verfügung.

a) Umsetzungsprozess – Sachstand

Nach der Sommerpause wurde im Projektteam und in der Lenkungsgruppe intensiv an der Umsetzung des Organisationsentwicklungsprojektes „Garten- und Tiefbaubetriebe“ weitergearbeitet. Vorbehaltlich der Beratung im Stadtrat, sieht die Projektleitung im Gegensatz zur Berichterstattung im Juli 2014, derzeit keine grundsätzlichen Hindernisse für den geplanten Start des neuen Eigenbetriebs „Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau“ zum 1. Januar 2015.

Besonders bei der kritischen Position „Personalausstattung“ konnten in den letzten zwei Monaten große Fortschritte gemacht werden. Hier geht die Projektleitung, vorbehaltlich einer expliziten Stellenbemessung durch den BKPv bzw. der noch nicht abschließend abschätzbaren Notwendigkeiten des „Echtbetriebs“ davon aus, dass für den Start im Januar 2015 quantitativ und qualitativ ausreichendes Personal zur Verfügung steht.

Die Umsetzung des gesamten Themenbereichs „Wirtschaftsplan 2015“ gestaltet sich aber, insbesondere unter dem vorhandenen Zeitdruck und der zur Verfügung stehenden Ressour-

cen, als nach wie vor schwierig. Die Projektleitung ist aber zuversichtlich, dass, nicht zuletzt durch die Verlegung des Termins für die Verabschiedung des Wirtschaftsplans auf den 18.12.2014, die notwendigen Planungen termingerecht und in Abstimmung mit der Kämmerei durchgeführt werden können.

Die Dienstanweisung für die Werkleitung wurde als erster Entwurf in der Lenkungsgruppe diskutiert und soll in der ersten Sitzung des neuen Werkausschusses im Januar 2015 beschlossen werden. In der Dienstanweisung werden insbesondere die Kompetenzen des Kaufmännischen Leiters und der Fachbereichsleiter des Eigenbetriebs geregelt.

Die Vereinbarung zur Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebs, welche Regelungen treffen soll, bzgl. des Verhältnisses Stadt – Eigenbetrieb und zu Abrechnungsgrundlagen und Abnahmeverpflichtungen ist derzeit in der Vorbereitung durch den BKPV und soll in einer der nächsten Stadtratssitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

b) Betriebssatzung – Beschluss

Der bereits im Stadtrat vorgestellte Entwurf der Betriebssatzung wurde durch den BKPV, in Abstimmung mit dem Projektteam weiterentwickelt und am 9.10.2014 in der Lenkungsgruppe vorgestellt. Nach kurzer Diskussion wurde sich darauf geeinigt, den § 11 „Mitwirkung der Stadt“ entsprechend eines Vorschlages von Herrn Lau zu ergänzen. Der vorliegende Entwurf (s. Anlage) wurde von der Lenkungsgruppe als beschlussreif angesehen.

Nach Beschluss durch den Stadtrat wird die Betriebssatzung der Aufsichtsbehörde (Landratsamt) vorgelegt. Nach Ausfertigung und Bekanntmachung im Amtsblatt tritt die Satzung am Tage nach der Bekanntmachung, frühestens am 1.1.2015 in Kraft.

B e s c h l u s s

Der Stadtrat nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Betriebssatzung nach dem vorliegenden Entwurf.

- II. An die Fraktionen
- III. An das Amt 62 zum Vollzug
- IV. An die Ämter 10 und 30 z.K.
- V. Zum Akt

Lindau, 10. November 2014



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt



Peter Sternbeck
Protokollführer



Organisationsentwicklung „Garten- und Tiefbaubetriebe“



STADTRAT AM 23.10.2014

Inhalt

2

TOP 4 Organisationsentwicklung „Garten- und Tiefbaubetriebe

- a) Umsetzungsprozess – Sachstand
- b) Betriebssatzung – Beschluss
- c) Verschiedenes

Inhalt

3

- TOP 4 Organisationsentwicklung „Garten- und Tiefbaubetriebe
- a) **Umsetzungsprozess – Sachstand**
 - b) Betriebssatzung – Beschluss
 - c) Verschiedenes

Umsetzungsprozess

4

Grundsatzbeschluss
Stadtrat 20.03.2014

Garten- und Tiefbauamt
01.05.2014

Aufgabenzuordnung
Stadtrat 24.07.2014

Betriebssatzung
Stadtrat 23.10.2014

Werkausschuss, Vereinbarung
Stadtrat 27.11.2014

Wirtschaftsplan
Stadtrat 18.12.2014

Dienstanweisung f. Werkleitung
Werkausschuss 22.01.2015

Eröffnungsbilanz
Stadtrat Mai 2015

Gründung des
Eigenbetriebs
„Garten- und
Tiefbaubetriebe
Lindau„ zum
01.01.2015

Umsetzungsfortschritt

5

2.5 Personalausstattung ab 2015

- ✓ Sachbearbeiter Rechnungswesen
- ✓ Sachgebietsleiterin Beitrags- und Satzungsrecht
- ✓ Sachbearbeiter Beitrags- und Satzungsrecht
- ✓ Sachbearbeiter Mobilitätsplanung

Inhalt

6

TOP 4 Organisationsentwicklung „Garten- und Tiefbaubetriebe

- a) Umsetzungsprozess – Sachstand
- b) **Betriebssatzung – Beschluss**
- c) Verschiedenes

Betriebssatzung

7

§ 2

Gegenstand des Unternehmens (NEU – redaktionelle Änderungen)

- (1) Aufgabe der GTL ist insbesondere Planung, Bau, Unterhalt, Betrieb und Pflege von Grünflächen- und Tiefbauinfrastruktur im Bereich der Stadt Lindau (B).

Betriebssatzung

8

Im Einzelnen nehmen die GTL folgende Aufgaben wahr:

- Ableitung und Behandlung des Abwassers im Stadtgebiet über Kanalnetz und Klärwerk
- Straßen- und Brückenbau für die Stadt als Straßenbaulastträger
- Gewässerbau und Hochwasserschutz
- Garten- und Landschaftsbau
- Mobilitätsplanung einschließlich Aufgabenträgerschaft ÖPNV und Radverkehrsförderung für die Stadt
- Altlastensanierung für die Stadt
- Straßenreinigung einschließlich Winterdienst und Vollzug der Winterdienstordnung
- Zentrales Fuhrwesen einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Fahrzeugen, sowie Erbringung von Fuhrleistungen für die Stadt
- Werkstattdienste, einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Maschinen für die Stadt

Betriebssatzung

9

§ 4

Die Werkleitung

- (1) Die Werkleitung besteht aus einem Mitglied (Werkleiter). **Der Werkausschuss bestellt einen stellvertretenden Werkleiter.**

Betriebssatzung

10

§ 11

Mitwirkung der Stadt (NEU)

- (1) Der Kämmerer und der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes sind berechtigt, an den Sitzungen des Werkausschusses beratend teilzunehmen.
- (2) Die Werkleitung hat dem Kämmerer den Entwurf des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses rechtzeitig zuzuleiten.
- (3) Die Werkleitung hat die Zwischenberichte der GTL dem Kämmerer zur Kenntnis zu bringen. Sind bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten, so hat die Werkleitung den Kämmerer gleichzeitig mit der Berichterstattung an den Werkausschuss zu verständigen.

Betriebssatzung

11

§ 13

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung der Stadtentwässerungswerke Lindau (B) vom 09.12.1998 in Fassung der Änderungssatzung vom 21.12.2001 außer Kraft.

Inhalt

12

TOP 4 Organisationsentwicklung „Garten- und Tiefbaubetriebe

- a) Umsetzungsprozess – Sachstand
- b) Betriebssatzung – Beschluss
- c) **Verschiedenes**

Beschlussvorschlag

13

Der Stadtrat nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis und beschließt die Betriebssatzung nach dem vorliegenden Entwurf.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



**Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
der Stadt Lindau „Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau“ vom 23.10.2014**

Aufgrund von Artikel 23 Satz 1, Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl S. 366) erlässt die Stadt Lindau (B) folgende Satzung:

Präambel

Der Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau wird zukünftig aus den bisherigen Stadtentwässerungswerken Lindau und dem Garten- und Tiefbauamt der Stadt Lindau (B) gebildet.

§ 1

Eigenbetrieb, Name, Stammkapital

(1) Die Garten- und Tiefbaubetriebe der Stadt Lindau werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Lindau (B) geführt.

(2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau“. Die Stadt tritt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung des Eigenbetriebs lautet GTL.

(3) Das Stammkapital der GTL beträgt 5.000.000 €.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

(1) Aufgabe der GTL ist insbesondere Planung, Bau, Unterhalt, Betrieb und Pflege von Grünflächen- und Tiefbauinfrastruktur im Bereich der Stadt Lindau (B). Im Einzelnen nehmen die GTL folgende Aufgaben wahr:

- Ableitung und Behandlung des Abwassers im Stadtgebiet über Kanalnetz und Klärwerk
- Straßen- und Brückenbau für die Stadt als Straßenbaulastträger

- Gewässerbau und Hochwasserschutz
- Garten- und Landschaftsbau
- Mobilitätsplanung einschließlich Aufgabenträgerschaft ÖPNV und Radverkehrsförderung für die Stadt
- Altlastensanierung für die Stadt
- Straßenreinigung einschließlich Winterdienst und Vollzug der Winterdienstordnung
- Zentrales Fuhrwesen einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Fahrzeugen, sowie Erbringung von Fuhrleistungen für die Stadt
- Werkstattdienste, einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Maschinen für die Stadt

Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der GTL fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben der GTL können sich die GTL im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen.

(2) Außerhalb des Stadtgebietes können die GTL im Rahmen der Gesetze tätig werden zur Förderung ihrer in Abs. 1 bezeichneten Aufgaben.

(3) Die GTL sind in Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 zuständig für die Regelungen nach kommunalrechtlichen Vorschriften, - einschließlich des Erlasses von Bescheiden über Beiträge, Gebühren, Kostenerstattungen, z.B. Abwassergebühren und -beiträge, Erschließungsbeiträge, Straßenausbaubeiträge, Straßenreinigungsgebühren. Entsprechendes gilt auch für die Erhebung privatrechtlicher Entgelte sowie für die Durchführung aller weiteren Maßnahmen im Vollzug.

§ 3

Für die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau zuständige Organe

Zuständige Organe für die Angelegenheiten der GTL sind:

Werkleitung (§ 4)

Werkausschuss (§ 5)

Stadtrat (§ 6)

Oberbürgermeister (§ 7)

§ 4

Die Werkleitung

(1) Die Werkleitung besteht aus einem Mitglied (Werkleiter).

(2) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte der GTL. Laufende Geschäfte sind insbe-

sondere

1. die selbständige verantwortliche Leitung der GTL einschließlich Organisation und Geschäftsleitung (Erlass einer Geschäftsordnung)
2. wiederkehrende Geschäfte, z.B. Werk- und Dienstverträge, Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, auch soweit die Gegenstände auf Lager genommen werden
3. die Regelungen nach § 2 Abs. 3

soweit nicht der Werkausschuss (§ 5) oder der Stadtrat (§ 6) zuständig ist.

(3) Die Werkleitung ist Dienstvorgesetzter der Beamten im Eigenbetrieb und führt die Dienstaufsicht über sie und die im Eigenbetrieb tätigen Arbeitnehmer. Die Werkleitung ist auch zuständig für den Personaleinsatz.

(4) Die Werkleitung ist zuständig für Personalangelegenheiten, die der Stadtrat nach Art. 88 Abs. 3 Satz 4 i.V. mit Art. 43 Abs. 2 GO auf die Werkleitung übertragen hat, insbesondere für die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung bei Beamten bis Besoldungsgruppe A 8 mittlerer Dienst (Amtsinspektor), bei Arbeitnehmern bis Entgeltgruppe 8 nach TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt.

(5) Die Werkleitung bereitet in den Angelegenheiten der GTL die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses verwaltungsmäßig vor. Stadtrat und Werkausschuss geben ihr in Angelegenheiten der GTL die Möglichkeit zum Vortrag.

(6) In Angelegenheiten der GTL vertritt die Werkleitung, soweit es sich dabei um laufende Geschäfte handelt, die Stadt nach außen. Einzelheiten werden in der Geschäftsordnung geregelt.

(7) Die Werkleitung hat dem Oberbürgermeister und dem Werkausschuss halbjährlich Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich vorzulegen.

§ 5

Zuständigkeit des Werkausschusses

(1) Der Werkausschuss kann jederzeit von der Werkleitung über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens Berichterstattung verlangen.

(2) Der Werkausschuss ist als vorberatender Ausschuss in allen Angelegenheiten der GTL tätig, die dem Beschluss des Stadtrates unterliegen.

(3) Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Werkangele-

genheiten, soweit nicht die Werkleitung (§ 4), der Stadtrat (§ 6) oder der Oberbürgermeister (§ 7) zuständig sind, insbesondere über

1. Erlass einer Dienstanweisung für die Werkleitung
2. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 50.000 € übersteigen (§ 15 Abs. 5 S. 2 EBV)
3. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen (§ 14 Abs. 3 S. 2 EBV), soweit sie den Betrag von 50.000 € übersteigen
4. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Gewährung von Darlehen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 50.000 € überschreitet
5. Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, soweit sie den Betrag von 50.000 € überschreiten
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 100.000 € übersteigt
7. Erlass von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 10.000 € beträgt
8. Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert mehr als 10.000 € im Einzelfall beträgt
9. Personalangelegenheiten (Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO), soweit nicht der Stadtrat, der Oberbürgermeister oder die Werkleitung zuständig ist
10. Vorschlag an den Stadtrat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden
11. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss
12. Gewährung von Gehaltsvorschüssen und Darlehen an die Mitglieder der Werkleitung, deren Stellvertreter und an Bedienstete der GTL, die mit diesen verwandt sind

§ 6

Zuständigkeit des Stadtrates

(1) Der Stadtrat beschließt über

1. Erlass und Änderung von Satzungen
2. Bestellung des Werkausschusses und seiner Mitglieder
3. Bestellung der Werkleitung sowie Berufung und Abberufung ihrer Mitglieder und deren Stellvertreter sowie Regelung der Dienstverhältnisse

4. Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Bediensteten, soweit nicht der Werkausschuss, der Oberbürgermeister oder die Werkleitung zuständig ist
5. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes
6. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung der Werkleitung
7. Rückzahlung von Eigenkapital
8. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 100.000 € überschreitet, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu
9. Wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges der GTL, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben
10. Änderung der Rechtsform der GTL

(2) Der Stadtrat kann die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, für die der Werkausschuss zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen.

§ 7

Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

(1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Werkausschusses. Er ist Dienstvorgesetzter der im Beamtenverhältnis stehenden Werkleitung und Vorgesetzter der nicht im Beamtenverhältnis stehenden Werkleitung.

(2) Der Oberbürgermeister erlässt anstelle des Stadtrates und des Werkausschusses für die GTL dringliche Anordnungen und besorgt für diesen unaufschiebbare Geschäfte.

§ 8

Beauftragung von Dienststellen der Stadtverwaltung

Die Werkleitung kann mit Einverständnis des Oberbürgermeisters Fachdienststellen der Stadtverwaltung gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen.

§ 9

Verpflichtungserklärungen

- (1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform oder müssen in elektronischer Form mit einer dauerhaft überprüfbaren qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „GTL“ durch den Vertretungsberechtigten.
- (2) Der Werkleiter unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, sein Stellvertreter mit dem Zusatz „in Vertretung“.

§ 10

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Die GTL sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Die Aufgabenerfüllung hat so gut und preiswert wie möglich zu erfolgen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen.
- (2) Die Werkleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und vorzulegen (§ 25 EBV).

§ 11

Mitwirkung der Stadt

- (1) Der Kämmerer und der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes sind berechtigt, an den Sitzungen des Werkausschusses beratend teilzunehmen.
- (2) Die Werkleitung hat dem Kämmerer den Entwurf des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses rechtzeitig zuzuleiten.
- (3) Die Werkleitung hat die Zwischenberichte der GTL dem Kämmerer zur Kenntnis zu bringen. Sind bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten, so hat die Werkleitung den Kämmerer gleichzeitig mit der Berichterstattung an den Werkausschuss zu verständigen.

§ 12

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr der GTL ist das Kalenderjahr.

§ 13
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung, frühestens aber am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung der Stadtentwässerungswerke Lindau (B) vom 09.12.1998 in der Fassung der Änderungssatzung vom 21.12.2001 außer Kraft.

N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung des Stadtrates

vom 23. Oktober 2014

ö5. Beratungsgegenstand: **Projekt Inselhalle: Beratung und Beschlussfassung zur Ausgestaltung des Parkhauses**

AZ: **621**

Berichterstatter: **Dr. Gerhard Ecker** **Oberbürgermeister**
 Ralph Kaemmerle **Hitzler Ingenieure**

Der O b e r b ü r g e r m e i s t e r erteilt Herrn K a e m m e r l e von Hitzler Ingenieure das Wort.

./.
Herr K a e m m e r l e erläutert den folgenden Sachverhalt anhand einer Präsentation, die in der Anlage zu dieser Niederschrift enthalten ist.

Der O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist zu Beginn auf die Beschlusslage:

Der Stadtrat habe in seiner Sitzung vom 25.09.2014 beschlossen, dass von den zunächst mindestens zu errichtenden 384 Stellplätzen 90 Stellplätze unterirdisch errichtet werden sollen. Das ganz oder teilweise auf diesem Untergeschoss zu errichtende Parkhaus sei statisch und bautechnisch so zu erstellen, dass in der gesamten Parkieranlage im Endausbau mindestens 400 Stellplätze zur Verfügung stehen. Die Angelegenheit solle erneut dem Stadtrat vorgelegt werden, sollte die Errichtung in vorgenannter Form technisch oder wirtschaftlich nicht möglich sein.

Herr K a e m m e r l e berichtet über den aktualisierten Planungsstand:

a) Ausführungen zur Gesamtanzahl der Stellplätze

Die Architekten haben der Projektgruppe ohne aufwändige grundlegende Eingriffe in das konzipierte Parkhaus (siehe unter b) eine aktualisierte Planung mit insgesamt 399 Stellplätzen aufzeigen können.

Diese Stellplatzzahl konnte durch folgende Maßnahmen erzielt werden:

1. Geringfügige Kubaturerhöhung über alle Geschosse um ca. 25 cm in Richtung Süden. Daraus resultiert eine Anpassung der Stützenstellung und Optimierung der Stützenbreiten.

2. Ersatzloser Verzicht auf die optionale Kioskfläche.
3. Umlagerung der WC-Anlagen in die westliche Spange und zweistöckige Anordnung der Fahrradboxen, womit insgesamt 28 Abstellplätze realisiert werden können (bisher insgesamt 34 Boxen). Weitere Fahrradabstellplätze sind im Umfeld des Parkhauses vorgesehen.
4. Die Behindertenstellplätze werden dort angeordnet, wo sie flächentechnisch am besten unterzubringen sind. Bei einer vom Behindertenbeauftragten geforderten zentralen Anordnung von 4 Stellplätzen im EG in der Nähe des Treppenhauses können **insgesamt 397 Stellplätze** erzielt werden.

Derzeit finden die erforderlichen Abstimmungen mit den jeweiligen Fachplanern bezgl. Brandschutz, Schallschutz, Statik, Be- und Entlüftung sowie der Entrauchung im Brandfall statt. Die immissionsschutzrechtliche Bewertung kann zu Einschränkungen des vorgestellten Planstands führen.

Aus zeitlichen Gründen können heute nur Kosten auf Grobkostenbasis genannt werden.

b) Ausführungen zur Stellplatzanzahl im Untergeschoss

Aufgrund der Situierung der Feuerwehr und der Bootsliager auf Promenadenniveau ist der Grundriss im Untergeschoss des Parkhauses eingeschränkt, hier gehen also gegenüber den Regelgeschoßen (1. bis 3. OG) Flächen verloren. Auf der verbleibenden Grundfläche des Untergeschosses können in der aktualisierten Planung 75 Stellplätze nachgewiesen werden.

Um dort eine Mindestzahl von 90 Stellplätzen nachweisen zu können, wäre zwangsläufig eine unterirdische Erweiterung des Parkhauses (in westlicher Richtung, Unterbau des neuen Stadtplatzes) erforderlich. Diese Erweiterung wäre konstruktiv sehr aufwendig, da zum einen aufgrund der notwendigen Überdeckung (Aufbau Platz / Belag, ca. 60cm) die Decke nach unten verspringen und somit die Parkebene weiter ins Erdreich einbinden müsste (u.a. erhöhter Aushub), und zum anderen die für den Platz gewünschten Verkehrslasten statisch bei der Bemessung der Decke über dem Untergeschoss berücksichtigt werden müssten. Die tiefer liegende Ebene unter dem Platz könnte darüber hinaus nur über zusätzliche Rampen mit ca. 10% Steigung erschlossen werden, was sowohl konstruktiv als auch hinsichtlich des Flächenbedarfs aufwendig ist.

Abschließend ist festzuhalten, dass der konstruktive Aufwand für lediglich ca. 15 zusätzliche Stellplätze sehr hoch wäre, was sich in deutlich erhöhten Kosten pro Stellplatz niederschlagen würde. Die Architekten raten daher als verantwortliche Planer von einer Teilausbildung einer Tiefgarage unter dem Platz aus konstruktiven und wirtschaftlichen Gründen dringend ab.

Es folgt eine Diskussion, in der sich insbesondere die Stadträte der Bunten Liste sowie die Stadträte B o r e l und M ü l l e r gegen den Bau des Parkhauses aussprechen.

Stadtrat M a t t i a s K a i s e r stellt den Antrag, dass mit dem Bau des Parkhauses eine Reduzierung der Stellplätze im Inselkern verbunden sein muss. Der Inselkern dürfe nur noch von Anwohnern und Anliegern zu bestimmten Zeiten befahren werden.

Der O b e r b ü r g e r m e i s t e r sagt zu, die Verwaltung werde prüfen, ob ein entsprechender Beschluss nicht bereits in der Vergangenheit gefasst wurde.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 17 : 10 Stimmen der vorgestellten Planung mit einer Gesamtzahl von 397 Stellplätzen zu.

- II. An die Fraktionen
- III. An die Ämter 60 und 80 zum Vollzug
- IV. An die Ämter 20 und 30 z.K.
- V. Zum Akt

Lindau, 10. November 2014



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister

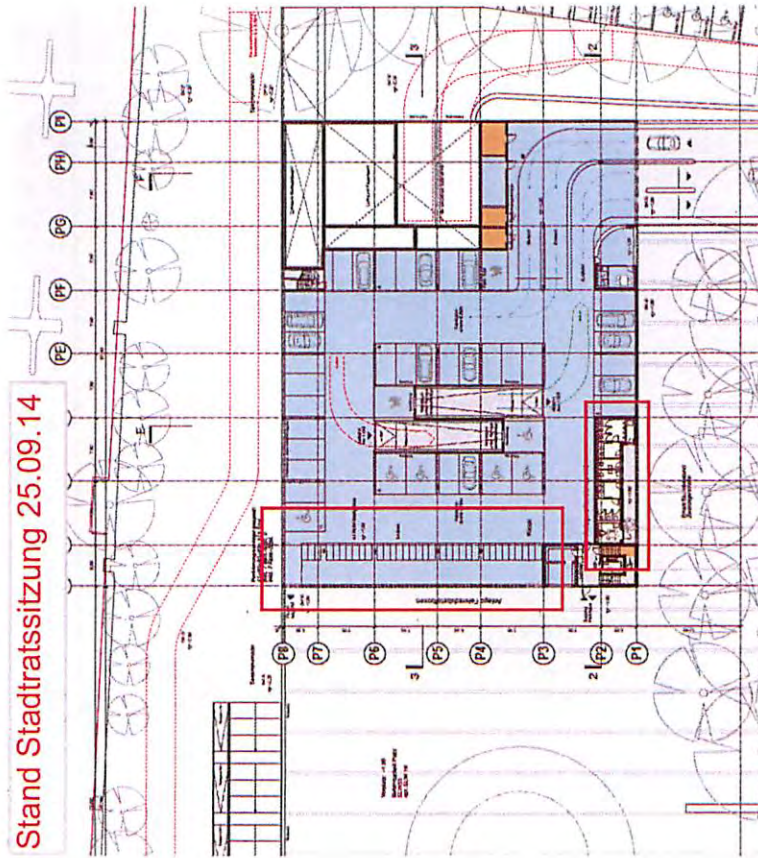


beglaubigt

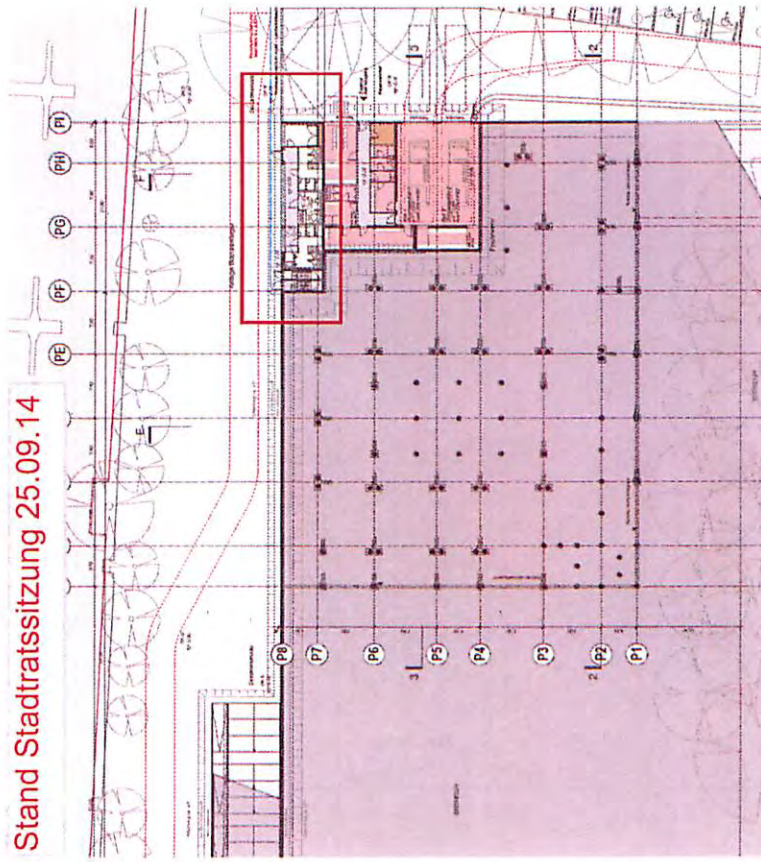


Peter Sternbeck
Protokollführer

Stand Stadtratssitzung 25.09.14



Stand Stadtratssitzung 25.09.14



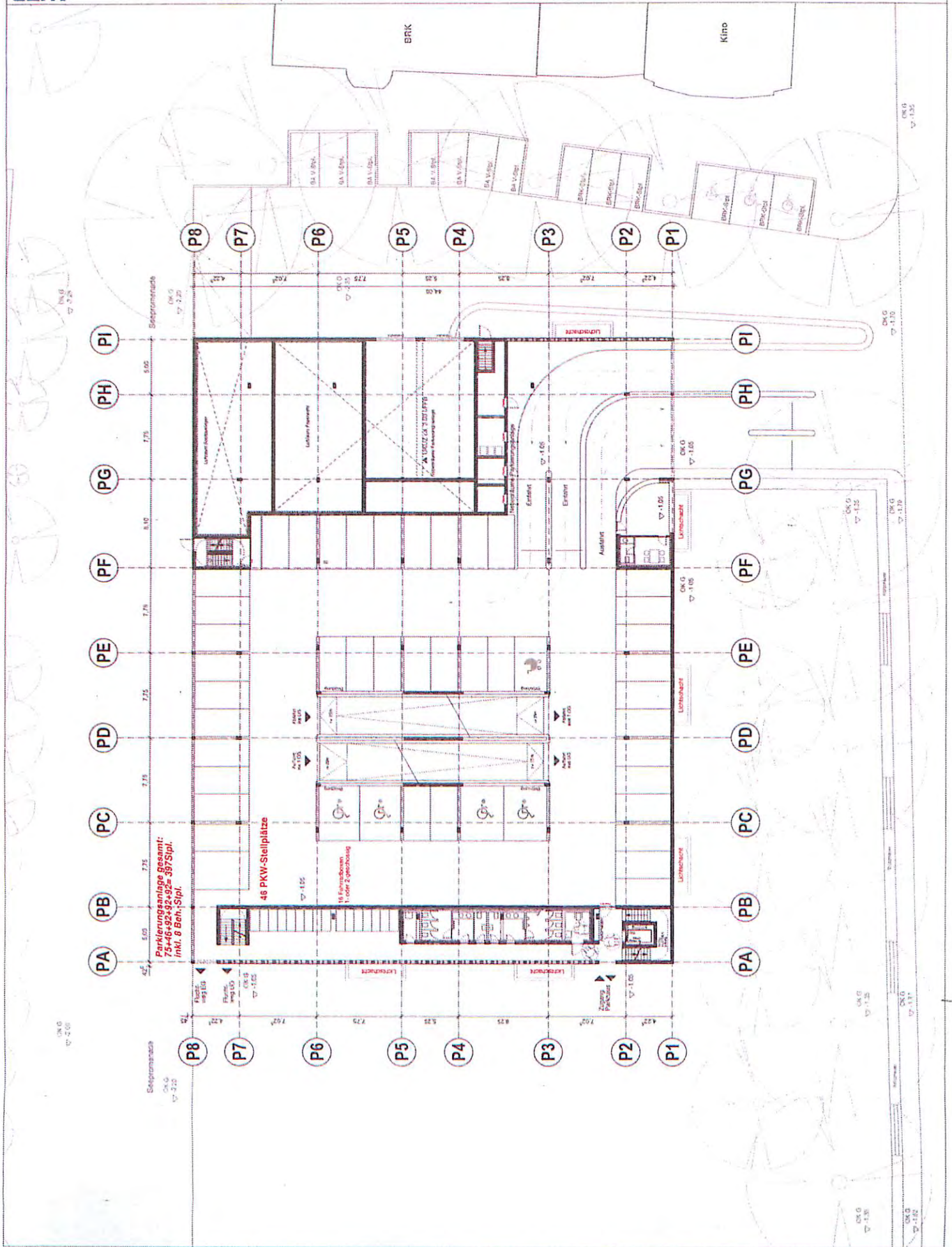
BAUHERR
Stadt Lindau Regiebetrieb
Gebäude- und Energiemanagement
Bregenzstr. 4-12
8831 Lindau am Bodensee
GEZ. DHO

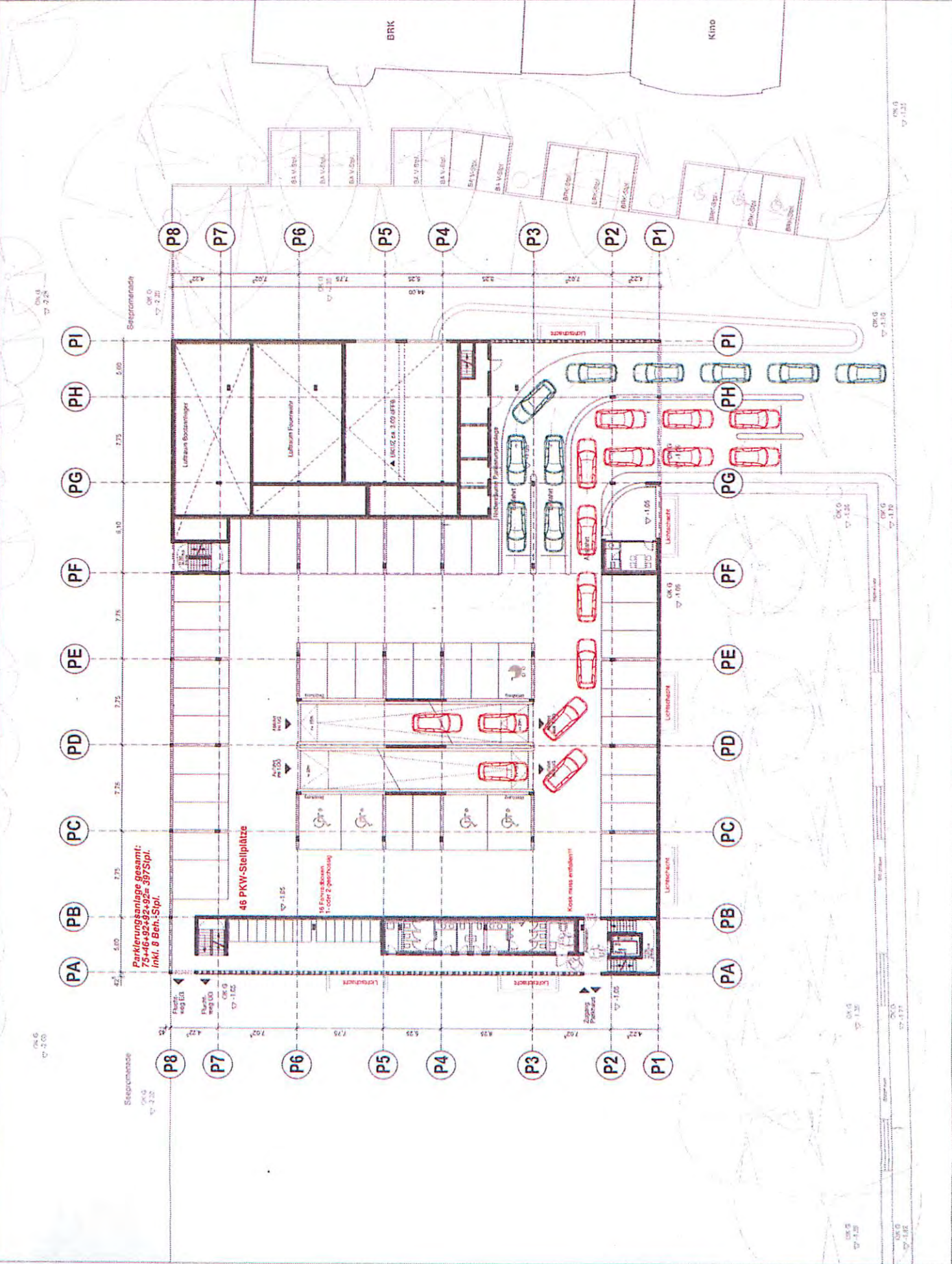
GEPR. FZO
stadlverwaltung@lindau.de
1 +49 8382 9:80

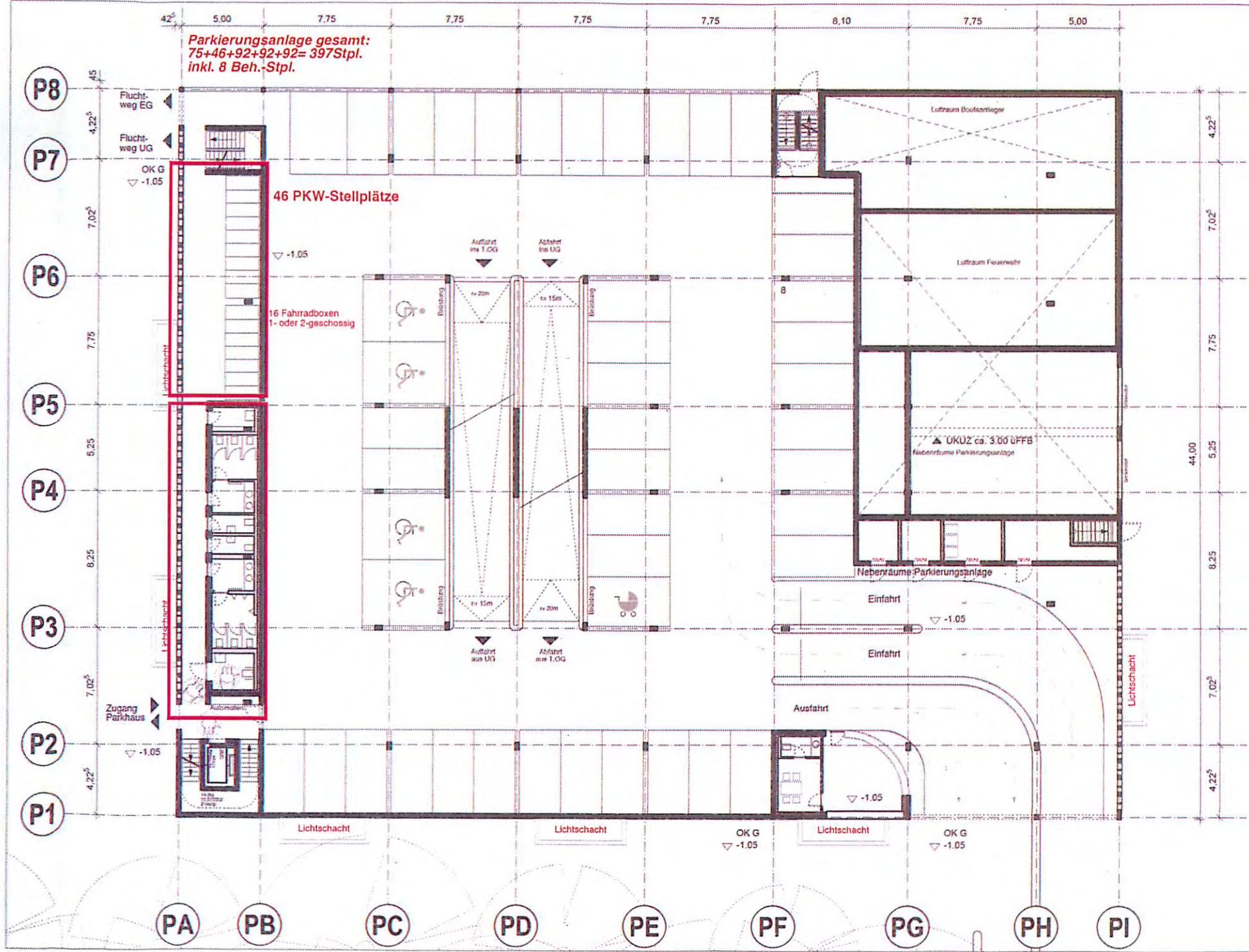
ARCHITEKT
Auer Weber
Sandstraße 33
80335 München
1 +49 89 381 617-0
1 +49 89 381 617-33
ihl@auer-weber.de

FORMAT A3

DATUM 16.10.2014







IHL_Parkhaus EG

Vorabzug

IHL-Inselhalle Lindau

1:200

BAUHERR

Stadt Lindau Regiebetrieb
 Gebäude- und Energiemanagement
 Bregenzstr. 4-12
 8931 Lindau am Bodensee

ARCHITEKT

Auer Weber
 Sandstraße 33
 80335 München
 stadtverwaltung@lindau.de

ARCHITEKT

1 +49 89 381 617-0
 f +49 89 381 617-38
 ihl@auer-weber.de

**AUER
WEBER**

IHL-Inselhalle Lindau

1:200

GEZ. DHO

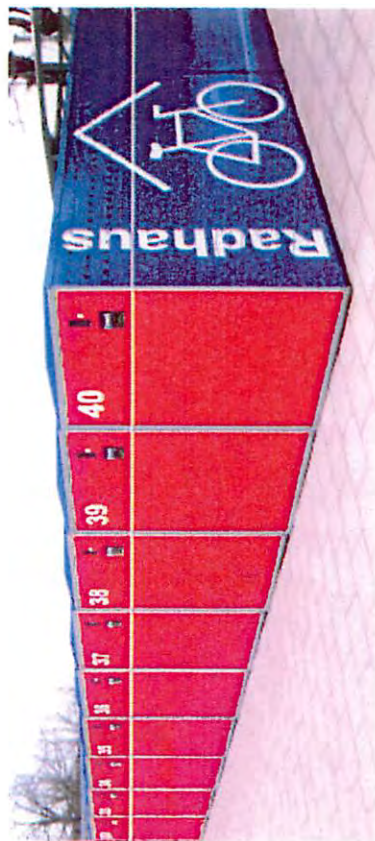
GEPR.

FZO

FORMAT A3

DATUM 16.10.2014

Fahrradboxen



Fahrradboxen

Material

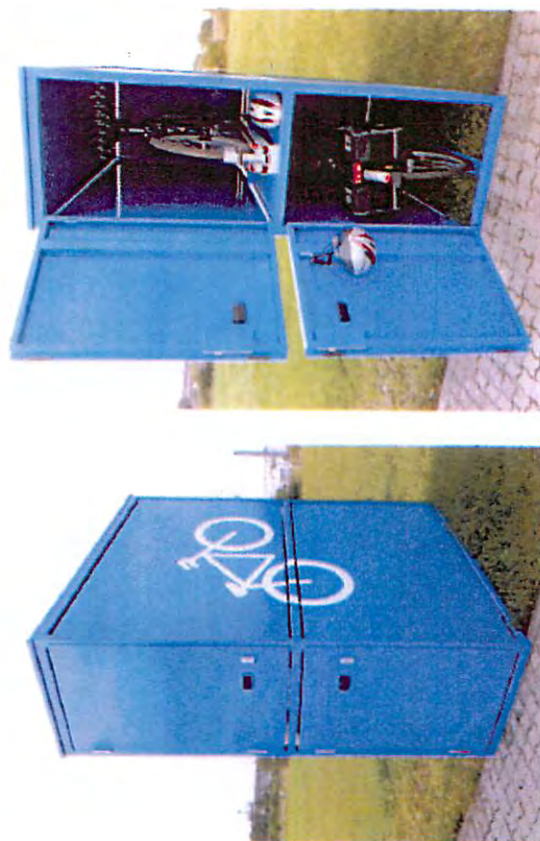
feuerverzinktes Stahlblech

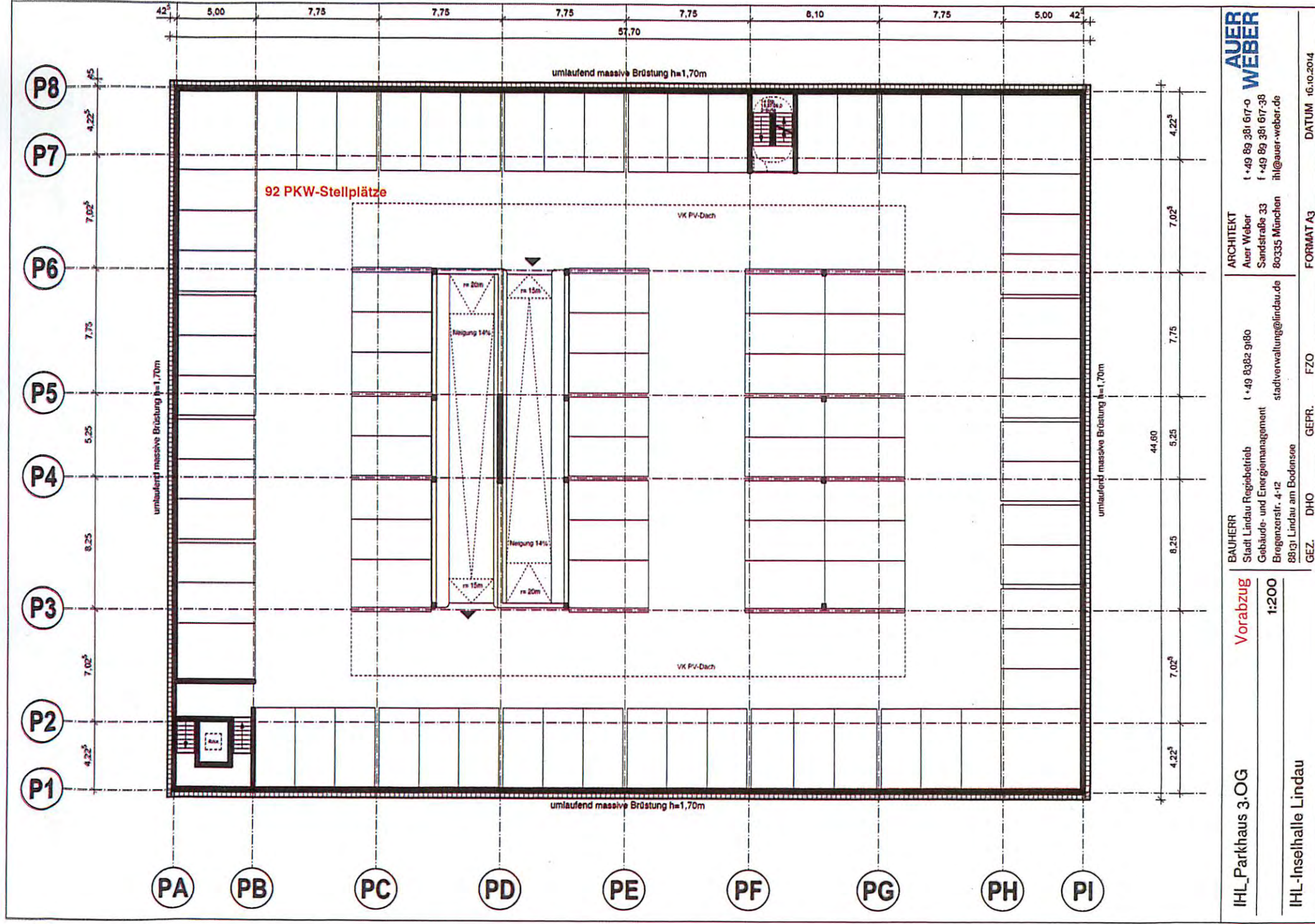
Produkt / Hersteller

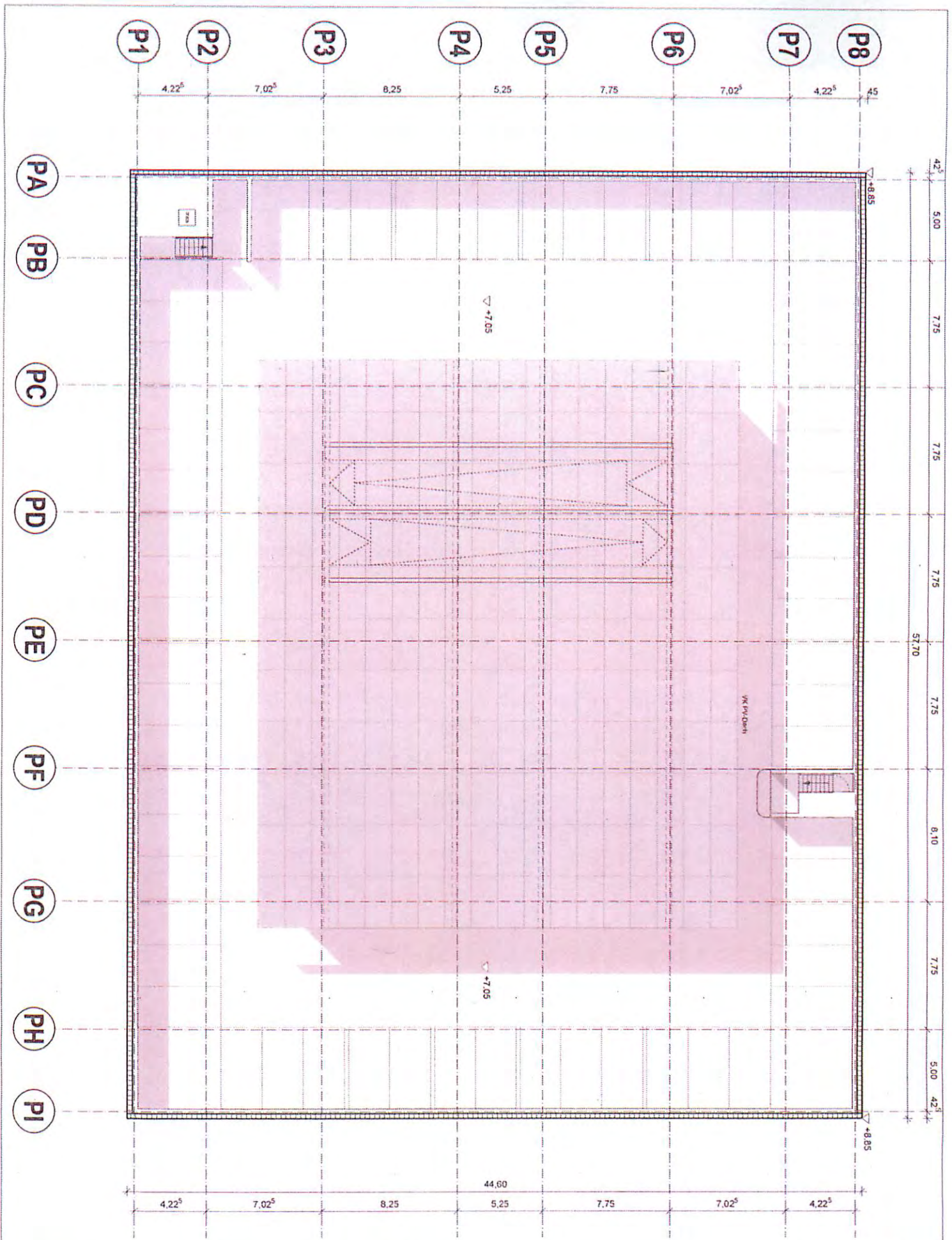
z.B. Fa. Ziegler / Fa. Aretus od. glw.

Bemerkung

farbig beschichtet gem. Farbkonzept,
einfach- oder doppelschließig, Tür mit Schließzylinder







IHL_Parkhaus Dachaufsicht

Vorabzug

1:200

IHL-Inselhalle Lindau

BAUHERR
Stadt Lindau Regiebetrieb
Gebäude- und Energiemanagement
Bregenzerstr. 4-12
88131 Lindau am Bodensee

t +49 8382 9180
stadtverwaltung@lindau.de

ARCHITEKT
Auer Weber
Sandstraße 33
80335 München

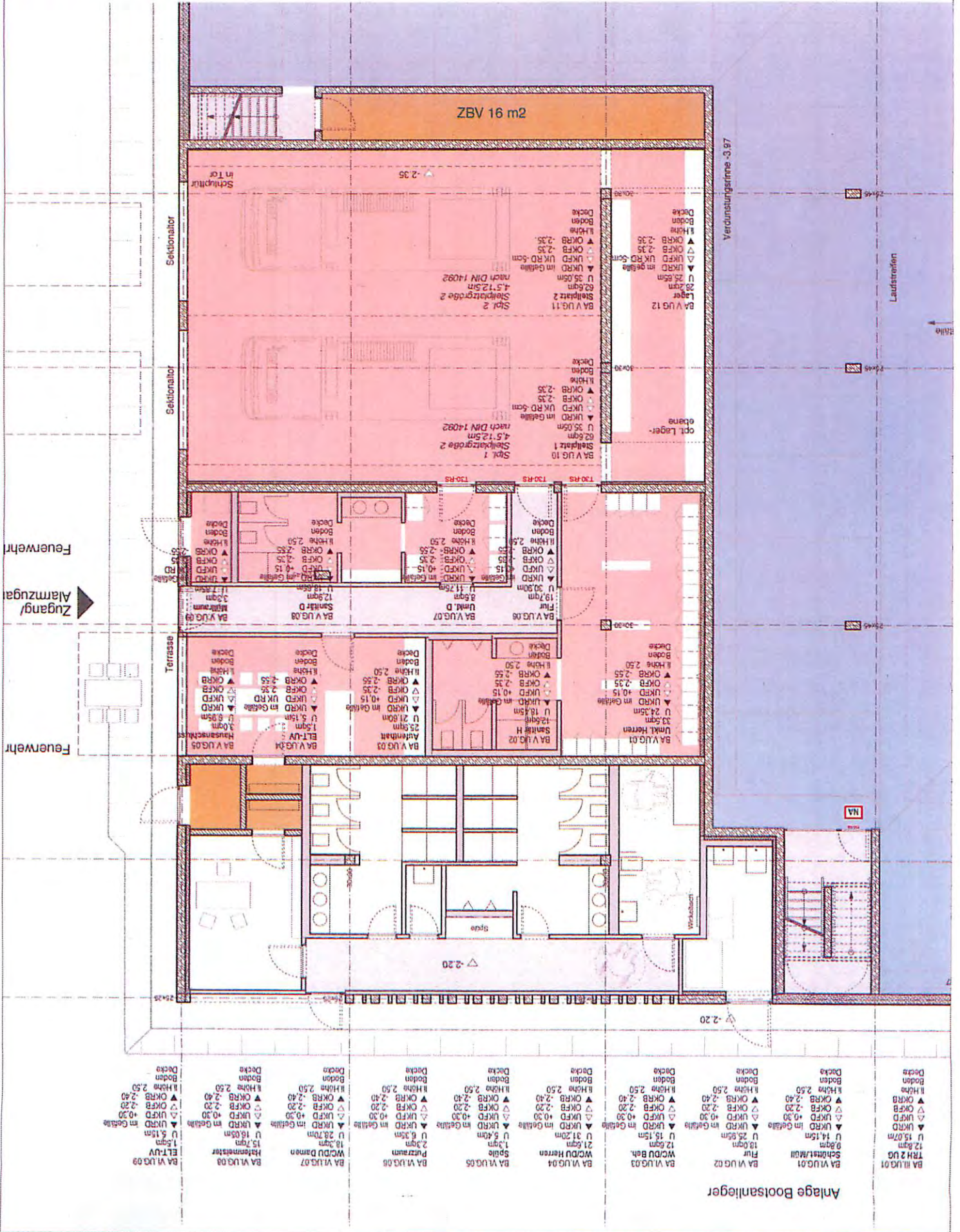
t +49 89 381 617-0
f +49 89 381 617-38
ihl@auer-weber.de

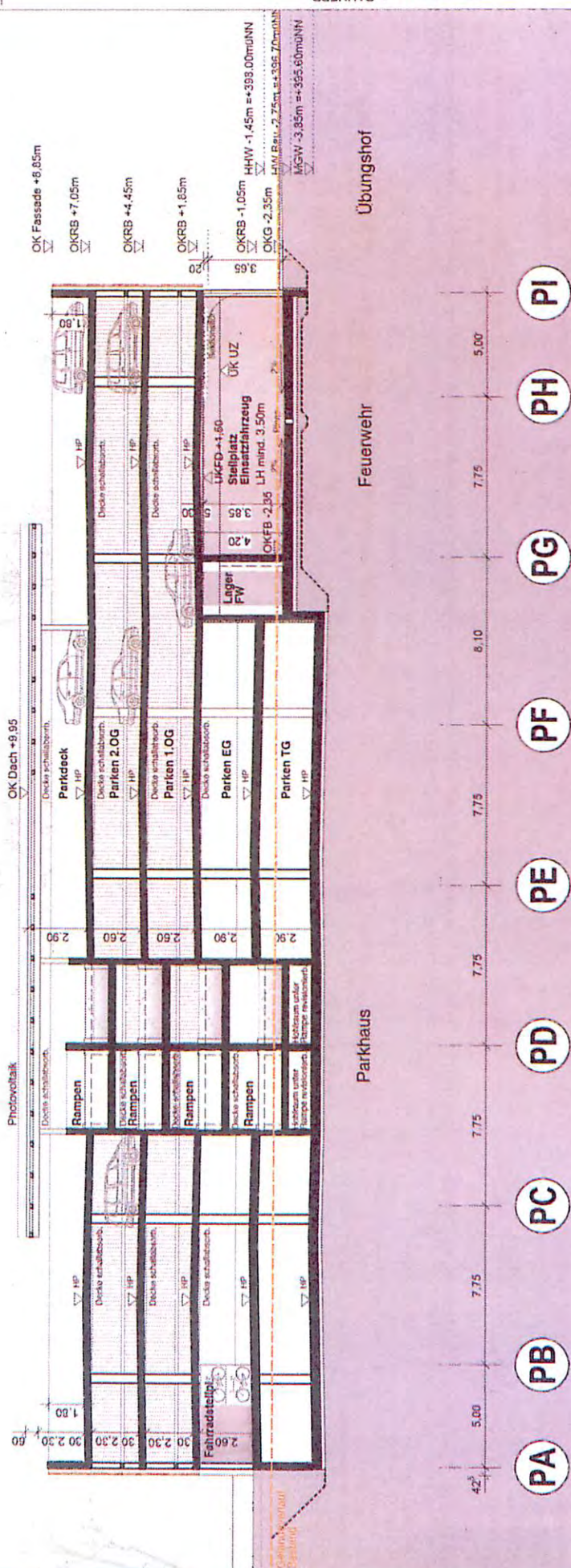
**AUER
WEBER**

GEZ. DHO GEPR. FZO

FORMAT A3

DATUM 16.10.2014







Ansicht Süd



BAUHERR

Stadt Lindau Regiebetrieb

t +49 8382 9180

ARCHITEKT

Auer Weber

Sandstraße 33

80335 München

t +49 89 381 617-0

f +49 89 381 617-38

ihl@auer-weber.de

AUER
WEBER

GEPR. FZO

FORMAT A3

DATUM 16.10.2014

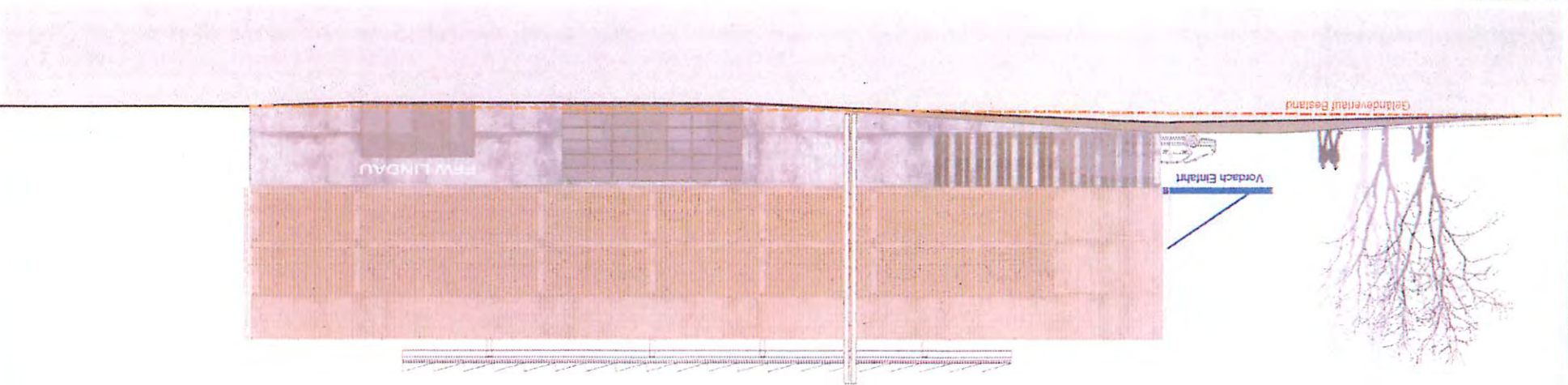
Ansicht West

Ansicht Ost

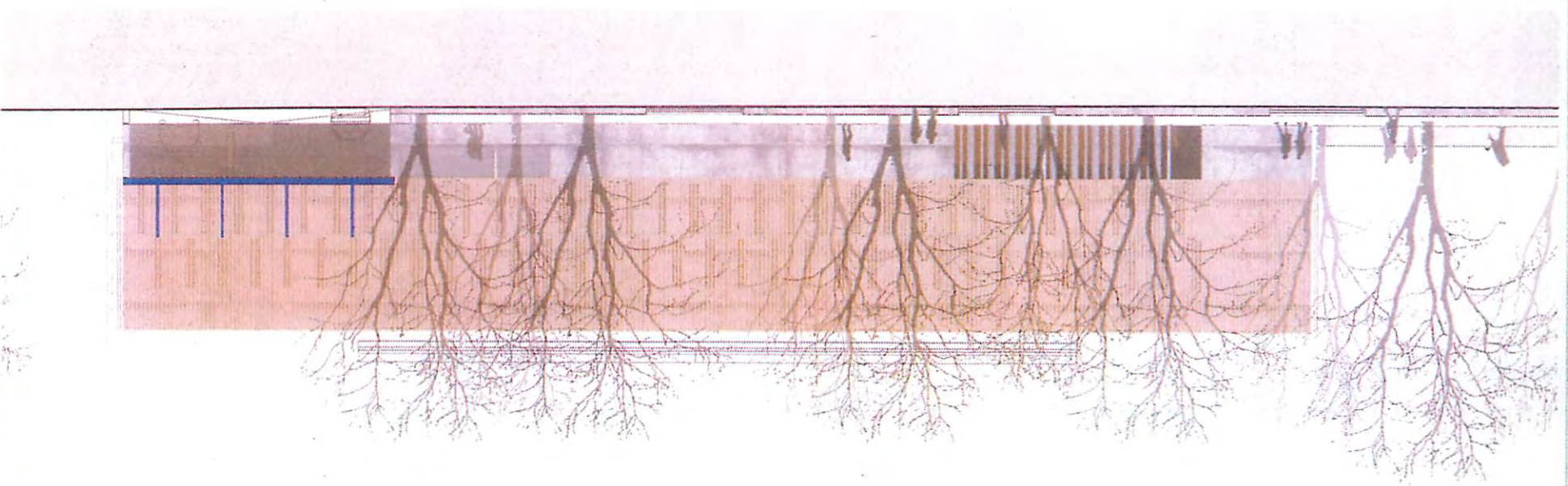
Geländeverlauf Bestand

Geländeverlauf Bestand

Ansicht Ost



Ansicht Süd



IHL_Parkhaus Ansichten mit Vordach **Vorabzug**

1:200

IHL-Inselhalle Lindau

BAUHERR
 Stadt Lindau Regiebetrieb
 Gebäude- und Energiemanagement
 Breitenzert, 4-12
 8831 Lindau am Bodensee

tel. +49 8382 9180
 stadtverwaltung@lindau.de

ARCHITEKT
 Auer Weber
 Sandstraße 33
 80335 München

tel. +49 89 381 617-0
 tel. +49 89 381 617-38
 ihl@auer-weber.de

**AUER
 WEBER**

FORMAT A3
 DATUM 16.10.2014

GEZ. MZE

GEPL.

FZO